

## Einwegkunststoff-Richtlinie

## Artikel 4 – Verbrauchsminderung



Bestandsaufnahme zur Verbrauchsminderung  
in Österreich und in EU-Mitgliedstaaten

# **EINWEGKUNSTSTOFF-RICHTLINIE, ART. 4 – VERBRAUCHSMINDERUNG**

*Bestandsaufnahme zur Verbrauchsminderung in  
Österreich und in EU-Mitgliedstaaten*

Barbara Stoifl  
Carina Broneder  
Judith Oliva

REPORT  
REP-0967

WIEN 2025

**Projektleitung** Barbara Stoifl

**Autor:innen** Carina Broneder  
Judith Oliva  
Barbara Stoifl

**Layout** Felix Eisenmenger

**Umschlagfoto** © Umweltbundesamt/Barbara Stoifl

**Auftraggeber** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

**Publikationen** Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:  
<https://www.umweltbundesamt.at/>

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH  
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

*Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.*

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-814-6

# INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	5
SUMMARY .....	9
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>12</b>
<b>2 MASSNAHMEN ZUR VERBRAUCHSMINDERUNG IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>16</b>
<b>2.1 Laufende und geplante Maßnahmen.....</b>	<b>16</b>
<b>2.2 Monitoring zur Verbrauchsreduktion .....</b>	<b>18</b>
<b>3 MASSNAHMEN ZUR VERBRAUCHSMINDERUNG IN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN DER EU.....</b>	<b>20</b>
<b>3.1 Nationale Pläne und Ziele .....</b>	<b>20</b>
3.1.1 Strategien .....	21
3.1.2 Quantitative Ziele .....	23
<b>3.2 Gesetzliche Maßnahmen.....</b>	<b>24</b>
3.2.1 Zusätzliche Beschränkungen .....	24
3.2.2 Gebote .....	27
3.2.3 Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen .....	31
<b>3.3 Wirtschaftliche Instrumente.....</b>	<b>32</b>
3.3.1 Steuern, Anreize .....	32
3.3.2 Rabatt, Pfand, Zusatzgebühren .....	33
3.3.3 Subventionen, sonstige Förderungen.....	36
<b>3.4 Sensibilisierungsmaßnahmen .....</b>	<b>38</b>
3.4.1 Labels .....	39
3.4.2 Kampagnen .....	40
3.4.3 Leitfäden.....	44
<b>3.5 Kooperationen und Forschungsprojekte .....</b>	<b>45</b>
3.5.1 Studien.....	46
3.5.2 Initiativen, Pilotprojekte.....	48
3.5.3 Bündnisse, freiwillige Vereinbarungen.....	52
<b>3.6 Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme .....</b>	<b>55</b>
<b>4 FAZIT ZU MASSNAHMEN IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>58</b>
<b>5 TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>61</b>
<b>6 LITERATUR .....</b>	<b>63</b>

<b>7</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>68</b>
<b>7.1</b>	<b>Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) – Qualitative Daten für Österreich, Referenzjahr 2022 .....</b>	<b>68</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

<b><i>signifikanter Verbrauch bei Einwegkunststoffen</i></b>	Einwegkunststoffartikel, wie To-go-Becher und Take-away-Lebensmittelverpackungen, verursachen erhebliche Umweltauswirkungen, die vielfach in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Produkte stehen. 2022 wurden alleine in Österreich 933 Mio. Getränkebecher und 2,7 Mrd. Take-away-Lebensmittelverpackungen, die vollständig oder teilweise aus Kunststoff bestehen, in Verkehr gesetzt (BMK, 2024). Aufgrund ihrer Kurzlebigkeit werden daher in Österreich täglich rund 2,5 Mio. Getränkebecher entsorgt, dies entspricht ca. 30 Bechern pro Sekunde. Der Verbrauch dieser Produkte nimmt durch moderne Konsumtrends und Lebensgewohnheiten weiterhin stetig zu.
<b><i>EU-Einwegkunststoffrichtlinie, Artikel 4</i></b>	Dieser Entwicklung wird bereits in der EU und auf Ebene der Mitgliedstaaten gegengesteuert. Gemäß Artikel 4 der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (2019/904/EU) muss bis 2026 eine ehrgeizige und dauerhafte Verbrauchsreduktion bei Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen bzw. -behältern erreicht werden <sup>1</sup> . Mitgliedstaaten mussten dazu erstmals im Juli 2021 eine Beschreibung der beschlossenen Maßnahmen erarbeiten, die notwendig sind, um eine Verbrauchsminderung zu erreichen und diese der Europäischen Kommission vorlegen. Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten ab dem Referenzjahr 2022 die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffartikel <sup>2</sup> sowie die ergriffenen Maßnahmen überwachen und der Kommission jährlich über die erzielten Fortschritte berichten.
<b><i>EU-Verpackungsverordnung</i></b>	Auch die mit Februar 2025 in Kraft getretene Verpackungsverordnung (2025/40/EU), die das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen in der EU regelt, enthält Vorgaben zu Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die unter die Einwegkunststoff-Richtlinie fallen. Deren Umsetzung wird ebenfalls eine Reduktion dieser Einwegprodukte vorantreiben.
<b><i>Instrumente zur Reduktion</i></b>	Zur Realisierung einer Verbrauchsreduktion gehören neben der Änderung des Lebensstils der Umstieg auf Mehrweglösungen und kunststofffreie Alternativen. Geeignete Instrumente können dazu u. a. verbindliche Vorgaben (z. B. verbindliches Mehrwegangebot, nationale Verbrauchsminderungsziele usw.), Selbstverpflichtungen, ökonomische Anreize, Kooperationen, Pilotprojekte sowie Informations- und Bewusstseinsoffensiven sein.
<b><i>Maßnahmen in Österreich</i></b>	Konkrete Maßnahmen, die diesbezüglich in Österreich bereits umgesetzt werden, fokussieren vor allem auf die Bereiche quantitative Reduktion, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Mehrwegoptionen, Forschungsprojekte sowie Bewusstseinsbildung.
<b><i>Ziel und Methodik der Bestandsaufnahme</i></b>	Zur Förderung der Reduktion des Verbrauches von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen bzw. -behältern in Österreich (insbesondere im Bereich des To-go-Konsums im Lebensmitteleinzelhandel) wurden

<sup>1</sup> quantitativ gemessen im Vergleich zu 2022

<sup>2</sup> wie im Anhang – Teil A der Richtlinie benannt

mittels direkter Anfrage und ergänzender Recherche geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten erhoben. Die Ergebnisse bieten eine exemplarische Übersicht über die Vielfalt der eingesetzten Maßnahmen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Erkenntnisse dieser Bestandsaufnahme sollen die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung weiterer Maßnahmen in Österreich unterstützen und als Entscheidungshilfe dienen. Auch regionale Behörden, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure sollen angeregt werden, ebenfalls ehrgeizig zur Reduktion von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen bzw. -behältern beizutragen.

### **Maßnahmenmix zur Verbrauchsreduktion**

Die durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt, dass den Mitgliedstaaten bisher eine Kombination aus mehreren Maßnahmen am sinnvollsten erscheint, um eine größere Wirkung hinsichtlich einer Verbrauchsreduktion zu erzielen. Als praktikable Instrumente haben sich dabei vorwiegend verbindliche quantitative Ziele, zusätzliche Beschränkungen, Gebote, wirtschaftliche Instrumente, verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Pilotprojekte und Kooperationen erwiesen. Zusammenfassend ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Nationale Strategien (BE, CY, DE, ES, FI, FR, IE, LU): In vielen Mitgliedstaaten sind die Reduktionsmaßnahmen in Abfallwirtschaftspläne, Abfallvermeidungsprogramme, Kunststoffreduktionsstrategien, Zero-Waste-Pläne und Kreislaufwirtschaftsstrategien integriert.
- Verbindliche quantitative Ziele (CY, DK, ES, FR, GR, NL, PT, RO, SE, SI): Eine Vielzahl an Mitgliedstaaten hat sich bereits quantitative Ziele zur Reduktion von Einwegkunststoffbechern und -verpackungen in unterschiedlicher Ausgestaltung gesetzt oder sie planen dies. Diese Ziele variieren zwischen 10 % und 90 % Reduktion bis 2030.
- Zusätzliche Beschränkungen (BE, EE, ES, FR, HU, IE, NL, IT, LT, PT, SE): In etlichen Mitgliedstaaten wurden zusätzliche gesetzliche Beschränkungen für Einwegkunststoffbecher und -verpackungen erlassen, um die Nutzung von wiederverwendbaren Alternativen zu fördern. Diese treten größtenteils erst ab 2024 oder 2026 in Kraft.
- Gebote (DE, EE, ES, FI, FR, IT, LU, LV, PT, RO, SE): Häufig gibt es verpflichtende Vorgaben, dass Verbraucher:innen über wiederverwendbare Alternativen (z. B. Mehrwegbecher und -boxen) informiert werden und diese an Verkaufsstellen verfügbar sein müssen. Einige Mitgliedstaaten schreiben zusätzlich vor, dass Mehrweglösungen nicht teurer sein dürfen als Einwegverpackungen.
- Steuern und Anreize (DK, IE, IT, SE): Einige Mitgliedstaaten haben eine „Einwegsteuer“ eingeführt und erheben Umweltgebühren von Unternehmen, die keine wiederverwendbaren Behälter anbieten.
- Pfand- und Mehrwegsysteme (BE, DE, DK, EE, FR, IE, LT, LU, PT, SE): Die Einführung von Pfandsystemen und die Förderung von Mehrwegalternativen werden in vielen Mitgliedstaaten als zielführend angesehen. Rabattaktionen für die Nutzung eigener Behälter sind ebenfalls weit verbreitet.
- Zusatzgebühren (CY, EE, ES, HU, LV, NL, PL, PT, RO): In vielen Mitgliedstaaten dürfen Einweggetränkebecher und -lebensmittelverpackungen nicht kostenlos abgegeben werden. Die Aufschläge betragen in der Regel 20–

50 Cent. Zusätzlich muss auch die Kostentransparenz für Verbraucher:innen gewährleistet sein.

- Subventionen und sonstige Förderungen (CZ, DE, DK, FR, IE, LU, NO): Öffentliche Finanzierungsprogramme unterstützen lokale Behörden und Projekte, um Einwegkunststoffprodukte durch wiederverwendbare Alternativen zu ersetzen. In einigen Mitgliedstaaten ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement) zur Reduktion von Kunststoff in öffentlichen Einrichtungen bereits Standard.
- Sensibilisierungsmaßnahmen (BG, DE, FR, IE, IT, LU, LV, NL, PL, RO): Maßnahmen zur Sensibilisierung sind eine wichtige Ergänzung zu anderen Instrumenten und werden in den Mitgliedstaaten bereits intensiv umgesetzt. Kampagnen sollen Verbraucher:innen über die Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffen aufklären und zu nachhaltigem Verhalten anregen. Verschiedene Akteure (wie z. B. öffentliche Verwaltung, Verbände, NGOs, Unternehmen, Bürger:innen) und Stakeholder werden dabei einbezogen.
- Kooperationen und Pilotprojekte (BE, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, NO, SE): Zahlreiche Pilotprojekte, Bündnisse und freiwillige Vereinbarungen wurden initiiert, um innovative Lösungen und Partnerschaften zur Reduktion von Einwegkunststoffprodukten zu fördern.

### **Fazit für Österreich**

Aus der Bestandsaufnahme in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten und der Analyse der bisher umgesetzten Maßnahmen in Österreich ergeben sich folgende Schwerpunktbereiche, in welchen weitere Maßnahmen gesetzt werden können:

- Festlegung spezifischer, verbindlicher quantitativer Ziele zur Reduktion von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen
- Freiwillige Umsetzung einer Beschränkung für Einwegkunststoffbecher und -lebensmittelverpackungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikels 25 PPWR<sup>3</sup>
- Freiwillige Einführung von Markt- und Nutzungsbeschränkungen in bestimmten Sektoren (z. B. Ausschank von Getränken in der Gastronomie) oder Orten (z. B. in Parks) zur Verringerung des Verbrauchs, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikel 25 PPWR
- Einführung wirtschaftlicher Instrumente, wie einer sogenannten „Einwegsteuer“ und/oder Zusatzgebühren zur Förderung von Mehrweg
- Freiwillige Umsetzung eines verpflichtenden Gebots zum Angebot von und Informationen zu Alternativen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikels 32 und 33 PPWR<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Artikel 25 enthält Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Verpackungsformate, welche ab 1. Januar 2030 verpflichtend gelten. Dazu gehören u. a. Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränke in der Gastronomie.

<sup>4</sup> Artikel 32 sieht eine Wiederbefüllungspflicht für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor, die bis 12. Februar 2027 umzusetzen ist. Artikel 33 sieht ein verpflichtendes Wiederverwendungsangebot für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor, das bis 12. Februar 2028 umzusetzen ist.

- Abschlüsse von freiwilligen Vereinbarungen zur Reduktion des Verbrauchs im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Lebensmittelhandel, im Bereich der Lieferservices und in der Lebensmittelindustrie

## SUMMARY

- major consumption of single-use plastics** Single-use plastic items, such as to-go beverage cups and take-away food packaging, have a significant environmental impact that is often disproportionate to the benefits of these products. In 2022, 933 million beverage cups and 2.7 billion take-away food packaging items made entirely or partly of plastic were placed on the market only in Austria (BMK, 2024). Due to their short shelf life, around 2.5 million beverage cups are disposed of every day, which corresponds to around 30 cups per second. The consumption of these products continues to increase steadily due to modern consumer trends and lifestyles.
- EU Single-Use Plastics Directive, Art. 4** This trend is already being tackled in the EU and at Member State level. According to Article 4 of the EU Single-Use Plastics Directive (2019/904/EU), an ambitious and sustainable reduction in the consumption of single-use plastic beverage cups and food packaging and -containers must be achieved by 2026. Member States had to prepare a description of the measures adopted that are necessary to achieve a reduction in consumption for the first time in July 2021 and submit the description to the European Commission. In addition, from reference year 2022 onwards, Member States must monitor the single-use plastic items placed on the market as well as the measures taken and report annually to the Commission on the progress made.
- EU Packaging and Packaging Waste Regulation** The Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) (2025/40/EU), which came into force in February 2025 and regulates the placing on the market, take-back and recycling of packaging in the EU, also contains requirements for single-use plastic packaging for food and beverages that fall under the Single-Use Plastics Directive. Its implementation will also drive a reduction in the number of these single-use products.
- tools for reduction** In addition to changing lifestyles, the shift to reusable solutions and plastic-free alternatives is one way to achieve a reduction in consumption. Suitable instruments for this purpose could include binding requirements (e.g. offer of reusable containers, national consumption reduction targets etc.), voluntary commitments, economic incentives, cooperation, pilot projects and information and awareness campaigns.
- measures in Austria** Specific measures that are already being implemented in Austria focus primarily on the areas of quantitative reduction, green public procurement, reusable options, research projects and awareness-raising.
- aim and methodology of the stocktaking** In order to foster the reduction of the consumption of single-use plastic beverage cups and food packaging and containers in Austria (especially in the area of take-away consumption in food retail), planned and already implemented measures in selected Member States were gathered by means of specific enquiries and additional research. The results provide an exemplary overview of the variety of measures implemented, without any claim to completeness. The findings of this survey aim to support the development of concepts for the implementation of further measures in Austria and should serve as a decision-

making aid for further measures to be implemented. Regional authorities, companies and stakeholders from civil society should also be encouraged to make an ambitious contribution to the reduction of single-use plastic cups and food packaging and containers.

***mix of measures for reducing consumption***

The stocktaking shows that Member States have so far found a combination of several measures to be the most appropriate in order to achieve a greater impact in terms of reducing consumption. Binding quantitative targets, additional restrictions, bids, economic instruments, awareness-raising measures as well as pilot projects and co-operations have proven to be the most practicable instruments. The following findings can be summarized as follows:

- National strategies (BE, CY, DE, ES, FI, FR, IE, LU): In many Member States, the reduction measures are integrated into waste management plans, waste prevention programmes, plastic reduction strategies, zero-waste plans and circular economy strategies.
- Binding quantitative targets (CY, DK, ES, FR, GR, NL, PT, RO, SE, SI): A large number of Member States have already set quantitative targets for the reduction of single-use plastic cups and packaging or are planning to do so. These targets vary between 10 % and 90 % reduction by 2030.
- Additional restrictions (BE, EE, ES, FR, HU, IE, NL, IT, LT, PT, SE): Additional legal restrictions on single-use plastic cups and packaging have been introduced in a number of Member States in order to promote the use of reusable alternatives. Most of these will not come into force until 2024 or 2026.
- Obligations (DE, EE, ES, FI, FR, IT, LU, LV, PT, RO, SE): Often, there are mandatory requirements that consumers must be informed about reusable alternatives (e.g. reusable cups and boxes) and that these must be available at points of sale. Some Member States also stipulate that reusable solutions must not be more expensive than single-use packaging.
- Taxes and incentives (DK, IE, IT, SE): Some Member States have introduced a ‘single-use tax’ and charge environmental levies on companies that do not offer reusable containers.
- Deposit and reusable systems (BE, DE, DK, EE, FR, IE, LT, LU, PT, SE): The introduction of deposit systems and the promotion of reusable alternatives is seen as target-orientated in many Member States. Promotions of offering discounts for the use of own containers are also common.
- Additional fees (CY, EE, ES, HU, LV, NL, PL, PT, RO): In lots of member states, disposable beverage cups and food packaging may not be given away free of charge. The fees usually amount to 20–50 cents. In addition, cost transparency for consumers must be guaranteed.
- Subsidies and other funding (CZ, DE, DK, FR, IE, LU, NO): Public funding programmes support local authorities and projects to replace single-use plastic products with reusable alternatives. In some Member States, green public procurement to reduce the use of plastic in public institutions is already standard practice.

- Awareness-raising measures (BG, DE, FR, IE, IT, LU, LV, NL, PL, RO): Awareness-raising measures are an important supplement to other instruments and are widely implemented in the Member States. Campaigns are designed to educate consumers about the environmental impact of single-use plastics and encourage sustainable behaviour. Various actors (e.g. public administration, associations, NGOs, companies, citizens) and stakeholders are involved.
- Cooperation and pilot projects (BE, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, NO, SE): Numerous pilot projects, collaborations and voluntary agreements have been initiated to promote innovative solutions and partnerships to reduce single-use plastic products.

### ***conclusions for Austria***

The stocktaking in selected Member States and the analysis of the measures implemented so far in Austria have resulted in the following priorities for potential further measures:

- Establishment of specific, binding quantitative targets for the reduction of single-use plastic cups and food packaging
- Implementation of a voluntary ban on single-use plastic cups and food packaging, taking into account the requirements of Article 25 PPWR<sup>5</sup>
- Introduction of voluntary market and use restrictions in specific sectors (e.g. serving of beverages in the catering trade) or locations (e.g. in parks) to reduce consumption, taking into account the requirements of Article 25 PPWR
- Introduction of economic instruments such as a 'single-use tax' and/or additional charges to encourage reuse
- Implementation of a voluntary commitment to offer and provide information on alternatives, taking into account the provisions of Articles 32 and 33 PPWR<sup>6</sup>
- Signing of voluntary agreements to reduce consumption in the hotel and catering sector, food trade, delivery services and the food industry

---

<sup>5</sup> Article 25 contains limitations on the use of certain packaging formats, which will be mandatory from 1 January 2030. These include also single-use plastic packaging for food and beverages in food service.

<sup>6</sup> Article 32 provides for a refill obligation for the hospitality sector offering take-away food or beverages to be implemented by 12 February 2027. Article 33 provides for a mandatory reuse offer for the hospitality sector offering take-away food or beverages, to be implemented by 12 February 2028.

# 1 EINLEITUNG

## **hoher Verbrauch an Einwegkunststoffartikeln**

Einwegkunststoffartikel umfassen eine Vielzahl an kurzlebigen Gebrauchsartikeln, die nach einmaliger bzw. nur kurzer Verwendung entsorgt werden. Die damit potenziell verbundenen Umweltrisiken stehen vielfach in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Produkte. Die gegenwärtigen Konsumtrends und Lebens- bzw. Ernährungsgewohnheiten, wie z. B. der To-go-Verkauf von Getränken und Speisen, wirken bei diesen Einwegkunststoffartikeln in beträchtlichem Ausmaß verbrauchssteigernd. Dieser Entwicklung wird in der EU und auf Ebene der Mitgliedstaaten (MS) bereits gegengesteuert (BMK, 2021).

## **EU-Einwegkunststoff-Richtlinie, Artikel 4**

Die EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (SUP-RL) (2019/904/EU) zielt darauf ab, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte<sup>7</sup> auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dies soll u. a. durch Maßnahmen zur Verbrauchsminderung erreicht werden.

Diesbezüglich ist im Artikel 4 der SUP-RL festgelegt, dass Maßnahmen für eine ehrgeizige und dauerhafte Verringerung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bis 2026 umgesetzt werden müssen (quantitativ gemessen im Vergleich zum Jahr 2022). Damit soll eine deutliche Trendumkehr beim steigenden Verbrauch dieser Artikel erreicht werden. Darunter fallen gemäß des Anhangs – Teil A der Richtlinie folgende Artikel<sup>8</sup>:

- Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
- Lebensmittelverpackungen (/behälter), die für den sofortigen Verzehr der Lebensmittel aus der Verpackung entweder vor Ort oder als Take-away-Gericht bestimmt sind und die ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können; einschließlich
- Lebensmittelverpackungen (/behälter) für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr.

Davon ausgenommen sind Getränkebehälter (Getränkeflaschen und Getränkeverbundkartons), Teller sowie Sackerl (das sind z. B. Kunststoffsackerl, Papiersackerl mit transparentem Sichtfenster (wie z. B. beim Einkauf für Brot und Gebäck verwendet)) und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt.

<sup>7</sup> Die Richtlinie gilt für die in deren Anhang angeführten Einwegkunststoffartikel, für Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff sowie für Fanggeräte, die Kunststoff enthalten (Fischerei, Aquakultur).

<sup>8</sup> Anhang – Teil A: Einwegkunststoffartikel im Sinne des Artikel 4 (Verbrauchsminderung)

1. Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
2. Lebensmittelverpackungen, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die: a) dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden; b) in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden; und c) ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können, einschließlich Lebensmittelverpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt

Der Richtlinie unterliegen alle in Verkehr gebrachten Einweggetränkebecher und To-go-Lebensmittelbehältnisse, unabhängig ob diese befüllt oder unbefüllt abgegeben werden (BMK, 2021).

Weiters ist festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten bis zum 3. Juli 2021 eine Beschreibung der beschlossenen Maßnahmen zu erarbeiten hatten, die notwendig sind, um eine Verbrauchsminderung zu erreichen. Diese Beschreibung war der Europäischen Kommission fristgerecht zu übermitteln und öffentlich verfügbar zu machen<sup>9</sup>.

Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffartikel (wie im Anhang – Teil A benannt) sowie die ergriffenen Maßnahmen überwachen und der Kommission über die erzielten Fortschritte jährlich berichten - erstmals mit 30.06.2024 über das Referenzjahr 2022.

### **EU-Verpackungs- verordnung**

Die im Februar 2025 in Kraft getretene Verpackungsverordnung (PPWR) (2025/40/EU), mit der auch die SUP-RL geändert wird<sup>10</sup>, ersetzt die Europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG. Sie regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen in der EU. Besonders relevant hinsichtlich Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen/-behältern sind die folgenden Artikel der PPWR:

- Artikel 25 enthält Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Verpackungsformate.

Insbesondere sieht Artikel 25 Abs. 1 i.V.m.<sup>11</sup> Anhang V Punkt 3 PPWR vor, dass ab 1. Januar 2030 Wirtschaftsakteure folgende Verpackungen nicht in Verkehr bringen dürfen: Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in den Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und verzehrt werden; dies umfasst alle Speisebereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, Stehbereiche sowie Speisebereiche, die den Endabnehmer:innen gemeinsam von mehreren Wirtschaftsakteuren oder Dritten zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden. Betriebe des Gastgewerbes, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben, sind ausgenommen.

- Artikel 32 sieht eine Wiederbefüllungspflicht für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor.

Bis zum 12. Februar 2027 müssen Endvertreiber Systeme bereit stellen, die es Verbraucher:innen ermöglichen, eigene Behältnisse zum Befüllen für heiße oder kalte Getränke bzw. fertig zubereitete Lebensmittel zum

<sup>9</sup> Die Mitgliedstaaten haben die in der Beschreibung dargelegten Maßnahmen als integralen Bestandteil u. a. in die Abfallbewirtschaftungspläne und Abfallvermeidungsprogramme (gemäß Artikel 28 und 29 der RL 2008/98/EG) aufzunehmen.

<sup>10</sup> Gemäß EU-VerpackungsVO (PPWR) geht Artikel 25 Abs. 1 und 6 PPWR-Artikel 4 der SUP-Richtlinie für die genannten Einwegkunststoffverpackungen vor: „(3) Im Falle einer Kollision des Artikels 4 dieser Richtlinie mit Artikel 25 Absätze 1 und 6 der Verordnung (EU) .../...in Bezug auf Einwegkunststoffverpackungen gemäß Anhang V Nummer 3 der genannten Verordnung hat Artikel 25 Absätze 1 und 6 der genannten Verordnung Vorrang.“

<sup>11</sup> in Verbindung mit

Mitnehmen mitzubringen. Weiters dürfen die Produkte dabei im Vergleich zur Einwegverpackung zu keinem höheren Preis und nicht zu weniger günstigen Bedingungen angeboten werden. An der Verkaufsstelle sind Verbraucher:innen außerdem durch gut sichtbare Hinweistafeln oder -schilder darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Möglichkeit haben, Produkte in selbst mitgebrachten wiederbefüllbaren Behältnissen zu erhalten.

- Artikel 33 sieht ein verpflichtendes Wiederverwendungsangebot für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor. Bis zum 12. Februar 2028 müssen Endvertreiber den Verbraucher:innen die Möglichkeit bieten, heiße oder kalte Getränke bzw. fertig zubereitete Lebensmittel zum Mitnehmen in einer wiederverwendbaren Verpackung innerhalb eines Wiederverwendungssystems zu erhalten. Dabei dürfen die Produkte im Vergleich zur Einwegverpackung zu keinem höheren Preis und nicht zu weniger günstigen Bedingungen angeboten werden. An der Verkaufsstelle sind Verbraucher:innen außerdem durch gut sichtbare Hinweistafeln oder -schilder darauf aufmerksam zu machen. Kleinunternehmen sind von der Anwendung des Artikel 33 ausgenommen. Ab 2030 bemühen sich die Endvertreiber, 10 % der Produkte in wiederverwendbaren Verpackungsformaten zum Verkauf anzubieten, strengere Mindestvorgaben können durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden.

#### **Optionen zur Reduktion**

Eine Reduktion der in den Anwendungsbereich des Artikel 4 der SUP-RL fallenden Einweggetränkebecher und -lebensmittelverpackungen ist neben der Möglichkeit des geänderten Lebensstils (d. h. Verzicht auf To-go-Konsum von Getränken und Speisen) vor allem durch einen Umstieg auf Mehrweglösungen oder durch die Nutzung kunststofffreier Varianten erreichbar. In Umsetzung der Abfallhierarchie sind vorrangig Mehrwegoptionen zu forcieren. Ein bloßer Materialumstieg und Verlagerungseffekte sollen weitestgehend vermieden werden (BMK, 2021).

Zur Realisierung einer Verbrauchsreduktion bieten sich u. a. folgende Instrumente an:

- verbindliche Vorgaben (z. B. nationale Verbrauchsminderungsziele)
- Selbstverpflichtungen (z. B. freiwilliges Angebot an wiederverwendbaren Alternativen an der Verkaufsstelle)
- ökonomische Anreize (z. B. vergünstigtes Angebot bei Verwendung einer Mehrweglösung)
- Pilotprojekte
- Informations- und Bewusstseinsoffensiven

Durch einen angepassten Mix an Maßnahmen soll eine Trendumkehr des steigenden Verbrauchs eingeleitet werden, um mittelfristig eine deutliche Reduktion zu erreichen (BMK, 2021).

#### **Maßnahmen in Österreich**

Konkrete Maßnahmen, die diesbezüglich in Österreich bereits umgesetzt werden bzw. geplant sind, wurden 2021 zusammenfassend im Bericht über die Verankerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

gemäß Artikel 4 der SUP-RL dargestellt. Die aktuellen Maßnahmen fokussieren vor allem auf die Bereiche quantitative Reduktion, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Mehrwegoptionen, Forschungsprojekte sowie Bewusstseinsbildung (vgl. Kapitel 2.1).

**Ziel und Methodik der Bestandsaufnahme**

Um eine Verbrauchsreduktion in Österreich, vor allem im Außerhauskonsum und Lebensmitteleinzelhandel, zu forcieren, wurde mittels direkter Anfrage bzw. einer ergänzenden Desktoprecherche erhoben, welche Maßnahmen betreffend Verbrauchsminderung in anderen ausgewählten EU-Mitgliedstaaten<sup>12</sup> (MS) umgesetzt werden.

Die Ergebnisse dieser Recherche stellen eine Momentaufnahme dar und sind abhängig von der Qualität der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten sowie von der Verfügbarkeit leicht zugänglicher Online-Informationen. Sie erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, umfassen jedoch eine exemplarische Auflistung, die einen Überblick über die Vielfalt der eingesetzten Maßnahmen bieten soll. Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Darstellung der Maßnahmen mit direktem Bezug zu den in Artikel 4 der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2019/904/EU) adressierten Produktgruppen.

**Erkenntnisse als Basis für die weitere Konzeptentwicklung**

Die Erkenntnisse des gegenständlichen Berichts unterstützen bei der Konzeptentwicklung hinsichtlich der Frage, welche weiteren Maßnahmen in Österreich umgesetzt werden sollen bzw. müssen, um den Außerhaus- bzw. Take-away-Konsum zukünftig nachhaltiger – im Sinne von Mehrweg – zu gestalten. Damit soll das Ziel einer deutlichen Verbrauchsreduktion bis 2026 gemäß EU-Vorgaben erreicht werden. Die angeführten Best-Practice-Beispiele, die auch in anderen geografischen Regionen und in unterschiedlichem Maßstab reproduziert werden können, sollen regionale Behörden, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure dazu anregen, ebenfalls ambitioniert zur Reduzierung von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen beizutragen.

---

<sup>12</sup> vorrangig: DE, BE, DK, ES, FR, HU, IT, NL, PL, SE

## 2 MASSNAHMEN ZUR VERBRAUCHSMINDERUNG IN ÖSTERREICH

### 2.1 Laufende und geplante Maßnahmen

Österreichweit werden auf unterschiedlichen Ebenen zahlreiche Aktivitäten zur Reduktion des Verbrauchs von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen durchgeführt. Neben Bund, Ländern und Kommunen sind auch Gebietskörperschaften, Inverkehrsetzer:innen, Unternehmen und Betriebe, Abfallwirtschaftsverbände, Veranstalter:innen, Vereine, Pädagog:innen und Konsument:innen an der Umsetzung beteiligt.

#### **bereits umgesetzte Maßnahmen**

Konkrete Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, wurden erstmals 2021 im Bericht gemäß Artikel 4 der SUP-RL über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (BMK, 2021) zusammenfassend dargestellt. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, wird bereits mit einem breiten Mix an Maßnahmen darauf abgezielt, eine deutliche Trendumkehr beim Verbrauch zu erreichen.

Tabelle 1: Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen in Österreich laut Bericht gemäß Artikel 4 der SUP-RL über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Quelle: Darstellung basierend auf (BMK, 2021)).

Maßnahmenkategorie	Wesentliche Maßnahmen	CfB <sup>13</sup>	FC <sup>14</sup>
<b>Quantitative Ziele</b>	20 % Reduktion sämtlicher Einwegkunststoffverpackungen bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2018 (gem. § 9 Z 18 AWG 2002)	X	X
	Gemeinderatsbeschlüsse für eine plastikfreie Gemeinde	X	X
	Bei Großveranstaltungen in Salzburg müssen 80 % der Getränke in Mehrweg abgegeben werden	X	X
<b>Qualitative Ziele</b>	Zielbestimmung im Abfallvermeidungsprogramm 2023 (Handlungsfeld „Kunststoffe und Verpackungen“)		
<b>Mehrwegoptionen für Letztverbraucher:innen</b>	Mehrwegoptionen für Getränkebecher (z. B. Wien „myCoffeeCup“ – Pfandsystem; Linz „Cup To Keep“ – Preisreduktion 0,20 Euro; Graz „BackCup“ – Pfandsystem; Kufstein „K2Go“ – Pfandsystem; Innsbruck)	X	
	Mehrwegoptionen für Speisen (z. B. Wien „Skoonu“, WU Wien „BYOB“, eigenes Geschirr mitbringen: Wien „Bring's mit today – schmeiß nix mehr away“)		X
	Verleihsysteme für Mehrweggeschirr und Geschirrmobile	X	X
<b>Kunststofffreie Alternativen für Letztverbraucher:innen</b>	Kunststofffreie Alternativen für Speisen, z. B. GenussBox (Vorarlberg, Tirol, geplant in OÖ), Bezirk Mödling „Wär doch schadrum“, Kuchenbox (NÖ, OÖ)		X

<sup>13</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>14</sup> Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel (FC – Food containers)

Maßnahmenkategorie	Wesentliche Maßnahmen	CFB <sup>13</sup>	FC <sup>14</sup>
<b>Ökonomische Instrumente</b>	Erweiterte Herstellerverantwortung durch verpflichtende Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem und finanzielle Beteiligung für die in Verkehr gesetzten Produkte (gem. § 18a Verpackungsverordnung 2014)	X	X
	Zahlreiche Förderaktionen (z. B. für Mehrweggeschirr, Geschirrmobile)	X	X
	Verringerte Preise beim Kauf der Getränke bzw. Speisen in Mehrweggeschirr	X	X
<b>Marktbeschränkungen</b>	Mehrweggebote bei Veranstaltungen in Salzburg, Oberösterreich und Wien, jeweils im Landes-Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt	X	X
	Selbstverpflichtungen im Rahmen der Landes- oder Kommunalverwaltungen	X	X
	Aktionsplan „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“	X	X
<b>Kooperationen mit Unternehmen</b>	Im Zuge von Green Events bzw. umweltzeichenzertifizierten Unternehmen	X	X
	Im Rahmen von Pilotprojekten zur Einführung von Mehrwegoptionen für den To-go-Konsum (z. B. Lebensmitteleinzelhandel)	X	X
<b>Bewusstseinsbildungskampagnen</b>	Begleitende Öffentlichkeitskampagnen im Zuge der Einführung alternativer Lösungen	X	X
	Verteilung von Jausenboxen, Mehrweggetränkeflaschen in Kindergärten und Schulen	X	X
<b>Sonstige</b>	Dialogprozesse (z. B. Stakeholderdialoge Abfallvermeidung, Verpackungen)	X	X
	Forschungsprojekte (z. B. Uni Innsbruck – „MehrWert für Innsbruck“, FH Dornbirn – „1, 2, 3 – Tasse dabei“; Universität für Bodenkultur Wien – „PlasticFree Danube“)	X	X

### **Maßnahmen im AVP 2023**

Im Zuge der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms 2023 wurden ebenfalls spezifische Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen festgelegt, die sich teilweise bereits in Umsetzung befinden. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören folgende:

- Entwicklung von Maßnahmen zur weiteren Reduktion des Verbrauchs von Einwegprodukten aus Kunststoff um 20 % (Verbrauchsreduktion, Getränkebecher, Lebensmittelverpackungen) und Evaluierung der Entwicklung des Verbrauchs an Einweggetränkebechern und -verpackungen
- Fortsetzung des Stakeholderdialogs für Verpackungen und Abfallvermeidung
- Bildungsmaßnahmen zur Problematik kurzlebiger Kunststoffprodukte sowie zum positiven Image von Mehrwegalternativen, u. a. durch
  - (fachliche) Unterstützung der Umwelt-/Abfallberatung betreffend Einwegkunststoffgetränkebecher und -geschirr und deren Alternativen;
  - Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien (insbesondere betreffend To-go- und Take-away-Konsum);

- Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung
- Maßnahmen zur Forcierung von Mehrweg:
  - Unterstützung von Projekten zur Etablierung neuer Mehrweglösungen, insbesondere von kunststofffreien Optionen, auch zur Eindämmung von Littering;
  - Prüfung der Ausdehnung des Mehrweggebotes für Getränkebecher und Geschirr bei Großveranstaltungen, z. B. auf Landesebene;
  - Forcierung der Verwendung von Mehrweggeschirr und des Angebots an Waschanlagen (z. B. für Mehrweggeschirr für Take-away, Mehrwegbecher);
  - Prüfung eines verpflichtenden Mehrwegangebots bei Take-away-Produkten (z. B. Coffee-to-go);
  - kostengünstiges Angebot von Mehrwegalternativen betreffend Einweggetränkebecher und Take-away-Einwegverpackungen am Point-of-sale;
  - Prüfung der Verwendung von Mehrwegverpackungen für Speisen in Gemeinschaftsverpflegungen
- Forcierung von Unverpackt-Systemen bzw. Abfüllsystemen:
  - für einzelne Produktgruppen im Einzelhandel, inkl. Schulung des Verkaufspersonals zur aktiven Bewerbung von Mehrweglösungen bzw. zur Befüllung mitgebrachter Behälter;
  - Erstellung eines Leitfadens für die Gastronomie bzw. den Handel;
  - verstärkte Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen
- Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen

## 2.2 Monitoring zur Verbrauchsreduktion

**Messung** Die Verbrauchsreduktion wird anhand der in Österreich in Verkehr gesetzten Anzahl an Einweggetränkebechern und der in den Anwendungsbereich des Artikel 4 der SUP-RL fallenden Lebensmittelverpackungen gemessen. Dazu melden die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 13 quantitativ jährlich den Verbrauch entweder auf der Grundlage des Gewichts des Kunststoffanteils oder der Anzahl der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte. Ebenfalls ist jährlich qualitativ über die Maßnahmen zu berichten, die der Mitgliedstaat zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffbechern für Getränke und Lebensmittelbehälter ergriffen hat.

Der Europäischen Kommission wurden diesbezüglich erstmals im Juni 2024 Daten über das Referenzjahr 2022 berichtet.

2022 wurden insgesamt 933 Mio. Getränkebecher und 2,7 Mrd. Lebensmittelverpackungen, die vollständig oder teilweise aus Kunststoff bestehen, in Österreich auf den Markt gebracht (vgl. Tabelle 2).

*Tabelle 2:  
Daten über in Österreich  
in Verkehr gebrachte  
Einwegkunststoffpro-  
dukte, Referenzjahr  
2022, gemäß Berichts-  
pflicht EU-SUP-RL  
(2019/904/EU) (Quelle:  
(BMK, 2024)).*

		<b>Artikel (in Tau- send Einheiten)</b>
<b>Vollständig aus Kunststoff bestehend</b>	Einwegkunststoffbecher für Getränke, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel	419.500
	Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel	2.422.400
<b>Teilweise aus Kunststoff bestehend</b>	Einwegkunststoffbecher für Getränke, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel	514.100
	Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel	321.400
<b>Summe Getränkebecher</b>		933.600
<b>Summe Lebensmittelverpackungen</b>		2.743.800

Die Berichterstattung über die qualitativen Daten zu den im Referenzjahr 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion ist im Anhang in Tabelle 17 dargestellt. Tabelle 18 fasst zusammen, welche Maßnahmenkategorien 2022 in Österreich noch nicht in Angriff genommen worden sind.

### 3 MASSNAHMEN ZUR VERBRAUCHSMINDERUNG IN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN DER EU

#### **Maßnahmen- auswahl**

Gemäß Artikel 4 der SUP-RL steht es den Mitgliedstaaten frei, die in ihrem Land umzusetzenden Maßnahmen zur Verbrauchsminderung je nach den spezifischen nationalen Gegebenheiten zu wählen. Die Richtlinie besagt, dass die Mitgliedstaaten (unter anderem) folgende Maßnahmen ergreifen können, um eine deutliche Verbrauchsminderung zu erreichen:

- Zusätzliche Beschränkungen auf nationaler Ebene für nicht verbotene Einwegkunststoffartikel<sup>15</sup>, wie z. B. Becher und Behälter für Getränke und Speisen zum Mitnehmen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)
- Nationale Ziele zur Reduzierung des Verbrauchs
- Maßnahmen, die sicherstellen, dass den Endverbraucher:innen an der Verkaufsstelle wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern und Lebensmittelbehältern zur Verfügung gestellt werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)
- Wirtschaftliche Instrumente, wie etwa Steuern, auf Einwegverpackungen oder Instrumente, die sicherstellen, dass Einwegprodukte den Endverbraucher:innen an der Verkaufsstelle nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden
- Vermarktungsbeschränkungen, um sicherzustellen, dass Einwegkunststoffbecher und -lebensmittelbehälter durch Alternativen ersetzt werden, die wiederverwendbar sind oder keinen Kunststoff enthalten

Es gibt bereits eine Vielzahl an Initiativen, Praktiken und Instrumenten, die sich als wirksam erwiesen haben, um den Verbrauch und die Verbreitung von Einwegkunststoffgetränkebechern bzw. -verpackungen zu reduzieren, unter anderem auch mit dem Ziel, diese mittel- bis langfristig vollständig durch Mehrweg zu ersetzen.

#### 3.1 Nationale Pläne und Ziele

Nationale Strategien spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung des Verbrauchs von Einwegkunststoffen, auch wenn die Einwegkunststoff-Richtlinie dies nicht ausdrücklich vorgibt. Sie ermöglichen eine effektive Kombination von Maßnahmen, um die in Artikel 4 der Richtlinie vorgeschriebene Verbrauchsreduzierung zu erreichen.

---

<sup>15</sup> Im Vergleich dazu sieht Artikel 5 der SUP-Richtlinie ab Juli 2021 ein Verbot für oxo-abbaubare Kunststoffe und folgende Produkte vor: Wattestäbchen, Besteck (Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen), Getränkestäbchen, Strohhalm, Teller, Stäbchen für Luftballons sowie Lebensmittelbehälter, Getränkebehälter und Becher aus expandiertem Polystyrol (EPS).

**quantitative Ziele** Quantitative Ziele schaffen mehr Sicherheit für Marktakteure und Investoren und fördern die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Quantitative Ziele verdeutlichen nicht nur den Umfang und die Art der notwendigen Maßnahmen, sondern erleichtern auch eine transparente Überwachung und Berichterstattung. Ambitionierte Reduktionsziele (wie z. B. eine Verminderung des Verbrauchs um mindestens 50 % bis 2026 und 80 % bis 2030), die von einigen Mitgliedstaaten bereits umgesetzt wurden, bieten eine klare Orientierung (Copello, Haut und Mongodin, 2022).

### 3.1.1 Strategien

**national, regional, lokal** Nationale und regionale Strategien bieten die Grundlage für eine wirksame Verbrauchsreduzierung und tragen zur zielgerichteten Umsetzung der Einwegkunststoff-Richtlinie bei. Regionale Ansätze ermöglichen es, lokale Gegebenheiten individuell zu adressieren, während nationale Strategien eine einheitliche Ausrichtung gewährleisten können. Durch die flexible Anpassung von Maßnahmen an unterschiedliche Rahmenbedingungen wird die Effektivität und Akzeptanz der Strategien erhöht.

Tabelle 3: Nationale Strategien der Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>16</sup>	FC <sup>17</sup>
BE	Sensibilisierungsstrategie	Im Rahmen des Kunststoffplans (Flandern) werden Maßnahmen geprüft, um den Verbrauch im Außerhaus-Konsum zu reduzieren. Zudem werden zusätzliche Schritte umgesetzt, um den Einsatz bestimmter Einwegartikel und Verpackungen weiter zu verringern (OVAM, 2023).	X	X
CY	Zielverpflichtung im Abfallvermeidungsprogramm	Das Abfallvermeidungsprogramm legt ein allgemeines Ziel für die Verringerung des Verbrauchs von (Einweg-)Kunststoffprodukten (Becher, Schalen und Lebensmittelbehälter) bis 2026 im Vergleich zu 2022 fest. Es wurden keine quantitativen Indikatoren festgelegt (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).	X	X
DE	5-Punkte-Plan	Der 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums zielt auf die Reduzierung von Plastik und die Förderung von Recycling ab. Die Kernmaßnahmen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von überflüssigen Produkten und Verpackungen</li> <li>• Umweltfreundliches Design von Verpackungen und Produkten</li> <li>• Stärkung des Recyclings und verstärkter Einsatz von Rezyklaten</li> <li>• Reduktion von Kunststoffen in Bioabfällen</li> <li>• Internationales Engagement gegen Meeresmüll und für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen (BMUV, 2021)</li> </ul>	X	X

<sup>16</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>17</sup> Einwegkunststoffverpackungen und-behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>16</sup>	FC <sup>17</sup>
ES	Kunststoffstrategie	Die regionale Kunststoffstrategie der Kanarischen Inseln schreibt vor, dass ab dem 1. Januar 2020 Handelsunternehmen wiederverwendbare Materialien oder Materialien aus recyceltem Material für Behälter (Kartons, Taschen (mit mindestens 50 % recyceltem Material) usw.), die für Hauslieferungen verwendet werden, verwenden müssen. Trinkbrunnen werden gefördert und der Verkauf von Wasser und Erfrischungsgetränken in Einwegkunststoffflaschen in Gebäuden und Einrichtungen aller öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen ist verboten, es sei denn, die für die Aufstellung und Wartung von Verkaufsautomaten verantwortlichen Unternehmen implementieren und ermöglichen ein System, das die Rückgabe von Einwegbehältern garantiert (Gobierno de Canarias, 2020). Einwegkunststoffbecher und -behälter werden bei öffentlichen Veranstaltungen durch wiederverwendbare Alternativen ersetzt (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
FI	Abfallwirtschaftsplan	Finnlands nationaler Abfallwirtschaftsplan enthält Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegkunststoffverpackungen. Als Maßnahme zur Reduzierung soll – basierend auf einer Analyse betreffend Hindernisse und Möglichkeiten für die Wiederverwendung von Verpackungen – die Festlegung von Zielen für die Wiederverwendung von Verpackungen erfolgen (Finnish Ministry of the Environment, 2022).	X	X
FR	Forcierung von Leitungswasser (im Rahmen der Verbrauchsreduktion von Einweggetränkeflaschen)	Installation von Wasserspendern, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Zudem müssen Gaststätten und Getränkemärkte auf ihrer Speisekarte oder auf einer Anzeigefläche sichtbar auf die Möglichkeit für Verbraucher:innen hinweisen, kostenloses Trinkwasser anzufordern (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).	X	
IE	Abfallaktionsplan für Kreislaufwirtschaft	Irlands Abfallaktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020–2025 sieht künftige politische Initiativen im Zusammenhang mit Kunststoffen und Einwegkunststoffen vor. Darunter die Vorgabe, dass bis 2030 alle Verpackungen auf dem irischen Markt wiederverwendbar oder wirtschaftlich recycelbar sind. Zudem wird eine Abgabe auf neue Kunststoffe eingeführt. Ein Aktionsplan wurde entwickelt, um die Anzahl der auf den Markt gebrachten SUPs bis 2026 (im Vergleich zu 2022) deutlich zu reduzieren. Weiters soll mit unterschiedlichen Interessengruppen (z. B. IBEC, Restaurants Association of Ireland, ISME) zusammengearbeitet werden, um wiederverwendbare Alternativen zu fördern (Government of Ireland, 2020).	X	X
LU	Reduktionsstrategie	Die Reduktionsstrategie als Teil des nationalen Null-Abfall-Plans beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen: Seit 2023 müssen Speisen und Getränke vor Ort in wiederverwendbarem Geschirr serviert werden. Bis 2025 müssen Behälter, Tablett, Teller und Besteck für die Mitnahme oder Lieferung wiederverwendbar sein. Ebenso dürfen Getränke- und Lebensmittelbehälter an Verkaufsstellen nicht mehr kostenlos abgegeben werden (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X

### 3.1.2 Quantitative Ziele

Quantitative Ziele sind ein wertvolles Instrument, da sie nicht nur den Umfang und die Art der notwendigen Maßnahmen konkretisieren, sondern auch eine transparente Überwachung und Berichterstattung ermöglichen. Die Reduktionsziele zur Verbrauchsminderung reichen hierbei von 10 % bis zu 90 %. Einige Länder planen aktuell Verbrauchsminderungsziele, haben aber noch keine konkreten Zielwerte festgelegt.

Tabelle 4: Quantitative Ziele der Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>18</sup>	FC <sup>19</sup>
CY	Quantitatives Ziel in Planung	Es soll ein quantitatives Ziel für die Senkung des Verbrauchs festgelegt werden. Es ist jedoch noch nicht bekannt ist, wie ehrgeizig dieses Ziel sein wird. (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
DK, ES, FR, GR, PT, RO, SE, SI	Quantitatives Reduktionsziel	<p>Einige Länder haben sich bereits quantitative Ziele für die Reduktion von Einwegkunststoffgetränkebecher und -lebensmittelverpackungen, die auf den Markt gebracht und den Verbraucher:innen zur Verfügung gestellt werden, gesetzt.</p> <p>Dänemark und Schweden streben eine 50 %ige Reduktion des auf den Markt gebrachten Anteils im Jahr 2026 im Vergleich zu 2022 an (The Danish EPA, 2024, Sveriges Riksdag, 2021).</p> <p>Spanien legt ein Ziel von 50 % Gewichtsreduktion bis 2026 gegenüber 2022 fest. 2027 sollen es 70 % gegenüber 2022 sein (Jefatura del Estado, 2022). Auf den Balearen wurden für den Horeca<sup>20</sup>-Sektor Wiederverwendungsziele von 40 % für abgefülltes Wasser, 80 % für Bier, 70 % für Erfrischungsgetränke und für andere Sektoren ein allgemeines Ziel von 15 % festgelegt (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>Frankreich hat ein Reduktionsziel von 20 % für Kunststoffverpackungen, wovon mindestens 50 % durch Wiederverwendung und die schrittweise Abschaffung von Einwegkunststoffverpackungen erreicht werden, festgelegt. Ebenso gibt es ein 100 %iges Reduktionsziel für unnötige Einwegkunststoffverpackungen bis 2025, definiert als Verpackungen, die keine wesentliche technische Funktion haben (wie Schutz, Gesundheit und Produktintegrität, Transport oder Unterstützung der regulatorischen Information). Zudem gibt es ein 50 %iges Reduktionsziel für in Verkehr gebrachte Kunststoffflaschen bis 2030 (Copello, Haut und Mongodin, 2022). Bis 2040 soll die Inverkehrbringung von Einwegverpackungen aus Kunststoff gänzlich abgeschafft werden (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).</p> <p>Griechenland will den Verbrauch von Einweggetränkeflaschen und -lebensmittelverpackungen bis 2024 um 30 % reduzieren, bis 2026 um 60 % (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>	X	X

<sup>18</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>19</sup> Einwegkunststoffverpackungen und -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

<sup>20</sup> Hotel, Restaurant und Café

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>18</sup>	FC <sup>19</sup>
		<p>Portugal hat sich Reduktionsziele gesetzt, bei denen bis 2026 80 % und bis 2030 90 % der in Verkehr gebrachten Einheiten reduziert werden sollen (im Vergleich zu den Daten von 2022). Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen, wodurch die hohe Zielvorgabe relativiert wird (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>In Rumänien sind die Wirtschaftsakteure, die Einwegkunststoffgetränkebecher und -lebensmittelverpackungen auf dem nationalen Markt einführen, verpflichtet, a) die auf den Markt gebrachten Mengen schrittweise wie folgt zu reduzieren: 5 % im Jahr 2023, 10 % im Jahr 2024, 15 % im Jahr 2025 und 20 % im Jahr 2026 (jeweils im Vergleich zum Jahr 2022); b) jährlich der Umweltfondsverwaltung (<a href="https://afm.ro/">https://afm.ro/</a>) über die Mengen, die im Jahr vor dem Berichtsjahr in Verkehr gebracht wurden, zu berichten; c) dem Umwelt- und Wirtschaftsministerium jährlich über die ergriffenen Maßnahmen zur Verbrauchsminderung zu berichten (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).</p> <p>Slowenien plant sich bis 2026 ein Reduktionsziel von 20 % (im Vergleich zu 2022) zu setzen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>		
NL	Reduktionsziel und begleitendes Monitoring	Bis 2026 soll eine Reduktion von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen von mindestens 40 % erreicht werden. Die Wirksamkeit der mit Jänner 2023 bzw. 2024 gesetzten Maßnahmen wird evaluiert. Falls notwendig werden ergänzende Maßnahmen bezüglich der Bepreisung oder ein Verbot eingeführt (De Rijksoverheid. Voor Nederland), (Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat).	X	X

## 3.2 Gesetzliche Maßnahmen

Gesetzliche Maßnahmen, die über jene in der Einwegkunststoff-Richtlinie definierten hinausgehen, können von den Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – zusätzlich erlassen werden. Sie umfassen häufig Verbote von Einwegprodukten für bestimmte Anwendungsbereiche sowie Gebote zur Nutzung oder zumindest zum Angebot von Mehrwegbehältnissen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Nutzungs- und Marktbeschränkungen einzuführen oder unerwünschtes Verhalten zu sanktionieren.

### 3.2.1 Zusätzliche Beschränkungen

Zusätzliche Beschränkungen, die über die in der Einwegkunststoff-Richtlinie geforderten hinausgehen, stellen einen möglichen Weg dar, um Einwegkunststoffprodukte auf lange Sicht ganz abzuschaffen. Lokale Beschränkungen ermöglichen auch die gezielte Bekämpfung bestimmter lokaler Verschmutzungsquellen

unter Berücksichtigung der dort vorherrschenden Gegebenheiten. Zu berücksichtigen ist, dass Beschränkungen den Verbrauch und die Umweltverschmutzung nur dann effektiv verringern können, wenn keine Ausnahmen erlaubt werden – insbesondere nicht für vermeintlich kompostierbare oder biologisch abbaubare Kunststoffe (Copello, Haut und Mongodin, 2022).

Tabelle 5: *Zusätzliche Beschränkungen in den Mitgliedstaaten (MS).*

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>21</sup>	FC <sup>22</sup>
<b>BE, EE, HU, IE, IT, SE</b>	Verbot von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen	<p>In Belgien sind ab 2022 Einwegkunststoffgetränkebecher verboten; ausgenommen sind Pappbecher mit einer Kunststoffauskleidung (Copello, Haut und Mongodin, 2022). Ab 2026 werden Einweggetränke und -verpackungen zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen, die zu mindestens 10 % aus Kunststoff bestehen verboten; ab 2028 wird der Prozentsatz auf 8 % reduziert. Ab 2030 gilt ein Verbot von Getränken und Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle in Einweggetränkebechern und -verpackungen, die aus mindestens 3 % Kunststoff bestehen. Handelt es sich um Speisen zum Mitnehmen, dann gilt das Verbot für Einwegverpackungen, die aus 6 % Kunststoff bestehen (IBE-BVI Group, 2024).</p> <p>In Estland müssen Restaurants und Cafés bis Ende 2025 vollständig auf wiederverwendbare Verpackungen umsteigen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>In Ungarn ist ein Verbot von Einwegkunststoffgetränkebechern ab Juli 2026 vorgesehen; diese dürfen dann nicht mehr in Verkehr gebracht werden (301/2021. (VI. 1.) Korm. rendelet az egyes egyszër használatos, valamint egyes egyéb műanyagtermékek forgalomba hozatalának korlátozásáról [Verordnung 301/2021. (VI. 1.) über die Beschränkung des Inverkehrbringens bestimmter Einweg- und anderer Kunststoffprodukte], 2021a).</p> <p>Irlands Abfallaktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020–2025 sieht Maßnahmen zum Verbot der unnötigen Verwendung von Einwegkaffeebechern vor (z. B. in Cafés mit Sitzgelegenheiten) (Government of Ireland, 2020).</p> <p>In Schweden gilt ab Jänner 2024 ein nationales Verbot für Einwegbecher, die mehr als 15 % Kunststoff enthalten<sup>23</sup> (Swedish Environmental Protection Agency, 2024).</p>	X	X
<b>ES, FR, PT</b>	Verbot in Gaststätten bzw. bei Verpflegung vor Ort	In Spanien gilt auf den Balearen seit 2021 ein Verbot von Einwegverpackungen sowie anderen Einwegkunststoffartikeln im Gastgewerbe. In Katalonien gilt ab 2024 ein Verbot von Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X

<sup>21</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>22</sup> Einwegkunststoffverpackungen und -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

<sup>23</sup> mit der Option auf Ausnahmeregelungen

MS	Titel	Beschreibung	CFB <sup>21</sup>	FC <sup>22</sup>
		<p>In Frankreich müssen seit 2023 bei einer Verpflegung an Ort und Stelle die in der Einrichtung verzehrten Speisen und Getränke in wiederverwendbaren Bechern (einschließlich ihrer Verschlussmittel und Deckel), Tellern und Behältern sowie mit wiederverwendbarem Besteck serviert werden, wenn damit gleichzeitig mindestens 20 Personen verpflegt werden. Davon ausgenommen sind Einwegprodukte, für die keine Alternativen verfügbar sind (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).</p> <p>In Portugal hat die Stadt Lissabon seit 2020 die Verwendung von Einwegkunststoffbechern und Getränkebehältern im Freien in Restaurants und Cafés verboten (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>		
<b>BE, ES, IE, NL, LT</b>	Verbot bei (öffentlichen) Veranstaltungen	<p>In der Region Flandern wurde lokalen Behörden der Ausschank von Getränken in Einwegbechern (unabhängig vom Material), Dosen und PET-Flaschen am Arbeitsplatz und bei öffentlichen Veranstaltungen verboten (inkl. nicht-kommunale Veranstaltungen, wie Schulfeste, Volksfeste und Festivals). Ausnahme gilt, wenn die Organisatoren die getrennte Sammlung und das Recycling von mindestens 90 % (95 % bis 2022) dieser Gegenstände gewährleisten können (Copello, Haut und Mongodin, 2022). Ab 2022 wird den Behörden auch die Verwendung von Einwegcateringmaterialien untersagt.</p> <p>Auf den Kanarischen Inseln gilt seit 2021 ein Verbot der Verwendung von Einwegkunststoffprodukten bei öffentlichen Veranstaltungen (Copello, Haut und Mongodin, 2022). Weiters gilt ein Verbot des Verkaufs von Wasser und Erfrischungsgetränken in Einwegkunststoffflaschen in Gebäuden und Einrichtungen aller öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen, es sei denn, die für die Aufstellung und Wartung von Verkaufsautomaten verantwortlichen Unternehmen implementieren und ermöglichen ein System, das die Rückgabe von Einwegbehältern garantiert (Gobierno de Canarias, 2020). Das Verbot für öffentliche Veranstaltungen wird seit 2023 auch in Luxemburg umgesetzt (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).</p> <p>In Irland ist im Abfallaktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020–2025 vorgesehen, dass auf Regierungsebene die Lizenzierung von Großveranstaltungen im Hinblick auf die Festlegung spezifischer Bedingungen, die die Verwendung von nicht wiederverwendbaren Lebensmittelbehältern verbieten, geprüft wird (Government of Ireland, 2020).</p> <p>In den Niederlanden gilt ab 2024 ein Verbot in Büros, Gastronomie, Betriebskantinen, Schulen, Sportvereinen, Verbänden und für geschlossene Veranstaltungen und Vergnügungsparks, sofern die Verpackungen nicht zu einem großen Teil hochwertig recycelt werden (De Rijksoverheid. Voor Nederland), (Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat).</p>	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>21</sup>	FC <sup>22</sup>
		In Litauen gibt es in der Stadt Vilnius (weitere Städte folgten) seit 2020 ein Verbot für Einwegkunststoffprodukte, wie Becher und Geschirr, für Catering-Zwecke bei allen von der Stadt organisierten öffentlichen Veranstaltungen. Alle Veranstalter und Organisationen wurden vor der Entscheidung informiert. Es gab eine zweimonatige Frist, um Alternativen vorzubereiten und es wurden Unternehmen und Start-ups identifiziert, die Mehrwegbecher und -teller anbieten konnten (Seas At Risk, 2022).		
FR	Transport von Lebensmitteln, Lieferdienste	Für den Transport von Lebensmitteln und Getränken bzw. zur Sammlung von Geschirr, Besteck und Behältern sowie für den Transport von Lebensmitteln und Getränken zur Wiederverwendung für Essen auf Rädern oder anderer Abonnements für zubereitete Mahlzeiten, die mindestens viermal pro Woche geliefert werden, gilt ein Einwegverbot, sofern Alternativen verfügbar sind (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).	X	X
FR	Verbot in der Gemeinschaftsverpflegung	Ab dem 1. Januar 2025 gilt ein Verbot von Einwegkunststoffbehältern für Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Universitäten sowie für Verpflegungsdienste in Kindertagesstätten und medizinischen Einrichtungen für schwangere Frauen oder Kinder unter sechs Jahren.  Weiters gilt für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung die Verpflichtung Behälter anzubieten, die wiederverwendbar sind oder aus recycelbaren Materialien bestehen.  Ab dem 1. Januar 2025 müssen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, die Take-away-Dienste anbieten, den Verbraucher:innen die Möglichkeit bieten, in wiederverwendbaren oder aus recycelbaren Materialien bestehenden Behältern bedient zu werden.  (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021)		X
IT	Verbot, wenn nicht biologisch abbaubar	Die Insel Capri hat für den Umgang mit Lebensmitteln die Verwendung, den Besitz, die Vermarktung und die Einfuhr von Einwegprodukten aus Kunststoff (Besteck, Teller, Gläser, Tablets, Behälter zur Entnahme von Speisen, Einwegbeutel) im gesamten Gemeindegebiet einschließlich der Strände und der gesamten Küstenlinie verboten, wenn die Produkte nicht aus biologisch abbaubarem und kompostierbarem Material sind (Binding, 2019, Elliot, 2019).	X	X

### 3.2.2 Gebote

Gebote bieten eine effektive Möglichkeit, das Bewusstsein für die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoffbechern und -behältnissen zu schärfen. Sie zielen darauf ab, Verhaltensänderungen bei Verbraucher:innen und Unternehmer:innen zu fördern, indem sie klare Vorgaben für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen aussprechen. Im Gegensatz zu restriktiven Maßnahmen, wie

Verboten, zielen Gebote darauf ab, die Eigenverantwortung und das Bewusstsein der Akteur:innen zu stärken. Sie bieten klare Orientierung und fördern freiwillige Verhaltensänderungen, indem sie praktikable Alternativen anbieten.

Tabelle 6: Gebote in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>24</sup>	FC <sup>25</sup>
DE, EE, ES, FR, IT, LU, LV, RO, SE	Angebot von und Information zu Alternativen	<p>Deutschland schreibt vor, dass Restaurants und Imbissbuden mit einer Fläche von mehr als 81 Quadratmetern und mehr als sechs Mitarbeiter:innen seit 2023 wiederverwendbare Becher und Lebensmittelverpackungen anbieten müssen (Copello, Haut und Mongodin, 2022). Die Ware darf in der Mehrwegalternative nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Konditionen angeboten werden als die gleiche Ware in einer Einwegverpackung. Jedoch ist die Erhebung eines Pfandes für die Mehrwegverpackung möglich, um sicherzustellen, dass die Verpackungen jeweils zurückgegeben werden und wiederverwendet werden können (BMUV, 2021).</p> <p>In Navarra in Spanien müssen bis 2028 Hotel-, Einzelhandels- und Gaststättengewerbe (HORECA) 80 % des Biers, 70 % der Erfrischungsgetränke und 40 % des Wassers in wiederverwendbaren Behältern ausschenken. Bis zum gleichen Zeitpunkt müssen 15 % der in Geschäften verkauften Getränkeverpackungen wiederverwendbar sein (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>Frankreich hat ein Durchführungsgesetz (Dekret) für einen Mindestanteil an Mehrwegverpackungen auf dem Markt verabschiedet, das Herstellern, die mindestens 10.000 verpackte Produkte pro Jahr in Verkehr bringen, auferlegt wird sowie für alle zugelassenen Organisationen der Herstellerverantwortung (PRO) für Verpackungen gilt. Die Zielvorgaben variieren je nach dem von den Herstellern angegebenen Jahresumsatz<sup>26</sup> (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>Italien fördert die Verwendung von nachhaltigen und wiederverwendbaren Produkten als Alternative zu Einwegprodukten unter anderem durch deren Bereitstellung für die Endverbraucher:innen an der Verkaufsstelle. Diese Produkte sind in ihren technischen Merkmalen so definiert, dass sie eine wirksame Mehrfachverwendung, in jedem Fall unter Einhaltung der Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften, gewährleisten (Repubblica Italiana, 2021).</p> <p>Luxemburg setzt Maßnahmen, um Verbraucher:innen zu informieren und sie zur Nutzung von Alternativen zu Einwegkunststoffgetränkebechern oder Wiederverwendungssystemen zu bewegen (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).</p>	X	X

<sup>24</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>25</sup> Einwegkunststoffverpackungen und -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

<sup>26</sup> Bei einem Umsatz unter 20 Millionen Euro beträgt der Mindestanteil 5 % im Jahr 2026 und 10 % im Jahr 2027, bei einem Umsatz zwischen 20 und 50 Millionen Euro wurde er auf 5 % im Jahr 2025, 7 % im Jahr 2026 und 10 % im Jahr 2027 festgelegt. Für einen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro schließlich beträgt der Mindestanteil 5 % im Jahr 2023, 6 % im Jahr 2024, 7 % im Jahr 2025, 8 % im Jahr 2026 und 10 % im Jahr 2027.

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>24</sup>	FC <sup>25</sup>
		<p>Lettland hat die Unternehmen verpflichtet, den Verbraucher:innen ab Juli 2021 wiederverwendbare Verpackungen für Lebensmittel und Getränke als Alternative zu Einwegverpackungen anzubieten oder zu verkaufen. Weiters sind Unternehmen verpflichtet, die Verbraucher:innen über die Möglichkeit zu informieren, eigene Becher für Getränke oder Lebensmittelverpackungen zum Mitnehmen mitzubringen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>In Rumänien muss den Verbraucher:innen an den Verkaufsstellen die Möglichkeit geboten werden, wiederverwendbare, geeignete und nachhaltige oder kunststofffreie Alternativen zu wählen (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).</p> <p>In Schweden besteht die Verpflichtung, dass für Getränke in Einwegbechern und Fast Food in Einwegboxen wiederverwendbare Becher und Lunchboxen angeboten werden müssen und dass sichergestellt wird, dass die wiederverwendbaren Verpackungen und ihre Deckel mehrmals verwendet werden (Sveriges Riksdag, 2021).</p>		
<b>DE, EE</b>	Mehrweggebot bei Veranstaltungen	<p>Viele deutschen Kommunen haben Regelungen betreffend Getränkemehrwegsysteme für Großveranstaltungen, Märkte und Messen getroffen. Diese sollen Verbraucher:innen zur Nutzung von Mehrwegalternativen für den alltäglichen Konsum motivieren und das entsprechende Angebot schaffen. Ebenso gibt es Regelungen zur Abfallvermeidung, insbesondere zur Reduzierung von Einwegprodukten bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Kommune durchgeführt werden. Dort dürfen Speisen nur in wiederverwendbaren, gegebenenfalls pfandpflichtigen Behältnissen ausgegeben werden (BMUV, 2021).</p> <p>In Estland müssen die lokalen öffentlichen Verwaltungen sicherstellen, dass wiederverwendbare Behälter und Besteck bei öffentlichen Veranstaltungen in ihrem Verwaltungsgebiet verwendet werden (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>	X	X
<b>ES</b>	Verpflichtende Akzeptanz von Mehrweg im Handel	<p>Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, die Frischwaren, Getränke oder gekochte Lebensmittel (in loser Schüttung) verkaufen, müssen geeignete wiederverwendbare Behälter akzeptieren, die für die Art des gekauften Produkts geeignet und ordnungsgemäß desinfiziert sind. Die Verbraucher:innen sind für deren Aufbereitung und Reinigung verantwortlich (Ministerio para la Transición Ecológica y el Reto Demográfico, 2022).</p>	X	X
<b>DE</b>	Abfallfreier Kaffeeausschank in Behördenkantinen	<p>Behördenkantinen haben auf abfallfreien Kaffeeausschank umgestellt, teils mittels Nutzung eigener Becher, teils durch Anschluss an das System reCup (BMUV, 2021).</p>	X	
<b>FI, FR</b>	Mehrweg in öffentlichen Verwaltungen und bei Veranstaltungen	<p>Der finnische Abfallwirtschaftsplan sieht die Beendigung des Kaufs und der Verwendung von Einwegkunststoffbehältern in öffentlichen Verwaltungen (inkl. Veranstaltungen) vor. Ausnahmen gelten nur, wenn die Verwendung von Einwegprodukten aus Gründen des Gesundheitsschutzes erforderlich ist. Einwegbehälter werden durch wiederverwendbare Behälter ersetzt (Finnish Ministry of the Environment).</p>	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CFB <sup>24</sup>	FC <sup>25</sup>
		In Frankreich sieht das Antiverschwendungsgesetz vor, dass der Staat ab dem 1. Januar 2022 keine Einwegkunststoffe mehr zur Verwendung am Arbeitsplatz und bei von ihm organisierten Veranstaltungen einkauft. Zur Unterstützung wurde ein interministerieller Markt für Veranstaltungsmanagement-Dienstleistungen ausgeschrieben, der die Verpflichtung zu alternativen Angeboten zu Einwegplastikprodukten beinhaltet. Um die staatlichen Stellen bei diesem Prozess zu unterstützen, wurde Anfang 2022 ein Leitfaden „Sammlung von Lösungen und bewährten Verfahren für das Ende von Einwegplastik“ veröffentlicht. Ab 2023 enthält das Formular für öffentliche Aufträge des Staates auf der Website „PLACE“ <sup>27</sup> ein spezielles Feld zur Abschaffung von Einwegplastik, um eine genauere Überwachung der Einführung dieser Maßnahme zu ermöglichen (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).		
IT	Plastikfreie Bereiche in Supermärkten	Einführung von vorgeschriebenen plastikfreien Bereichen in Supermärkten, die direkt mit der Förderung von Wiederverwendungsalternativen und der Reduzierung von Einwegverpackungen verbunden ist (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
LU, PT	Verpflichtung für alle Behältnisse	Luxemburg schreibt vor, dass ab Januar 2025 alle Behälter, Tablets, Teller und Bestecke, die bei der Zubereitung von Mahlzeiten zum Mitnehmen verwendet werden, wiederverwendbar sein müssen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).  Portugal schreibt vor, dass Restaurants ab Januar 2024 ihren Kund:innen wiederverwendbare Verpackungen (durch ein Pfand, das nach Gebrauch zurückgegeben wird) für Speisen und Getränke zum Mitnehmen oder Liefern zur Verfügung stellen müssen. Außerdem wurde festgelegt, dass der Preis für Mehrwegverpackungen nicht höher oder ungünstiger sein darf als für Einwegverpackungen. Zusätzlich müssen Restaurants wiederverwendbare Utensilien für den Verzehr von Speisen und Getränken in ihren Betrieben bereitstellen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
PT	Mehrweg in Automaten	Portugal hat vorgeschrieben, dass Automaten, die verzehrfertige Mahlzeiten oder Getränke anbieten, und zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Verbraucher verpackt sind, den Verbraucher:innen die Möglichkeit geben müssen, ihre eigenen Behälter zu verwenden (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
SE	Bereitstellung von Information für Verbraucher:innen über Einwegkunststoffprodukte durch Umweltagentur	Die schwedische Umweltagentur muss die Verbraucher:innen darüber informieren, wie bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu behandeln sind, wenn sie zu Abfall werden. Die Informationen müssen auch die negativen Umweltauswirkungen der Vermüllung und die negativen Auswirkungen umfassen, die entstehen, wenn diese Einwegkunststoffprodukte in die Kanalisation gespült werden.	X	X

<sup>27</sup> <https://www.marches-publics.gouv.fr/?page=Entreprise.AccueilEntreprise>

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>24</sup>	FC <sup>25</sup>
		Verbraucher:innen werden zu Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen sowie zu Umhüllungen aus flexiblem Material oder Verpackungen mit Lebensmitteln, die dazu bestimmt sind, ohne weitere Zubereitung direkt aus der Verpackung oder Umhüllung verzehrt zu werden, informiert (Sveriges Riksdag, 2021, Swedish Environmental Protection Agency, 2024).		
SE	Verkaufsstellen informieren Verbraucher:innen	Über die Information hinaus, dass Getränke oder Fast Food in einem wiederverwendbaren Becher oder Behälter erhältlich sind, ist die Verkaufsstelle verpflichtet, Verbraucher:innen über Folgendes zu informieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Umweltauswirkungen der Verwendung von Einwegbechern und -verpackungen; und</li> <li>• die Vorteile einer Reduzierung des Verbrauchs von Einwegbechern und -verpackungen.</li> </ul> Die Informationen müssen an der Verkaufsstelle deutlich sichtbar und für die Verbraucher:innen leicht zugänglich sein (Sveriges Riksdag, 2021).	X	X

### 3.2.3 Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen

Eine effektive Möglichkeit, den Verbrauch von Getränkebechern und Lebensmittelbehältern zu senken, besteht darin, Nutzungsbeschränkungen in Bereichen mit hohem Verbrauch einzuführen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Beispiel hierfür ist die Beschränkung des Angebotes vor Ort (z. B. öffentlicher Strand oder in Parks).

Tabelle 7: Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>28</sup>	FC <sup>29</sup>
CY, LU, DK	Nutzungsbeschränkung	In Zypern sind Marktbeschränkungen für Einweglebensmittelverpackungen und -becher geplant (Copello, Haut und Mongodin, 2022).  In Luxemburg sind Maßnahmen zur Beschränkung des Angebots von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen an bestimmten Orten (z. B. an öffentlichen Stränden oder in Parks) oder durch bestimmte Wirtschaftsbeteiligte (z. B. beim Ausschank von Getränken oder bei der Abgabe von Lebensmitteln) und öffentliche Verwaltungen in Umsetzung (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).  In Dänemark gilt dies nur für Maßnahmen zur Beschränkung der Verwendung von Einwegkunststoffbechern bei der Abgabe von Getränken an Verbraucher:innen (The Danish EPA, 2024).	X	X

<sup>28</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB - Cups for beverages)

<sup>29</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

### **3.3 Wirtschaftliche Instrumente**

Als wirtschaftliche Instrumente werden Maßnahmen verstanden, die gezielt ökonomische Anreize setzen, um individuelles oder unternehmerisches Verhalten in eine gewünschte Richtung zu lenken. Wirtschaftliche Instrumente können eine große Rolle bei der Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffprodukten spielen, jedoch bedarf es oftmals einer Kombination mit anderen Maßnahmen, um eine deutliche Reduktion zu erzielen.

Wirtschaftliche Instrumente, die für Einwegkunststoffgetränkebecher und -lebensmittelbehälter derzeit eingesetzt werden, sind Steuern oder Abgaben (z. B. höhere Kosten für Einwegbecher) bzw. Sanktionen, Pfandsysteme, Subventionen sowie Förderprogramme (z. B. finanzieller Anreiz zur Nutzung von Mehrweg).

#### **3.3.1 Steuern, Anreize**

Steuern (im weitesten Sinne) können eine wichtige Rolle bei der Verhaltensänderung sowie bei der Reduzierung von Produktion und Verbrauch spielen. Eine Steuer kann je nach Hauptzweck (Reduzierung der Gesamtproduktion, Änderung der Praktiken der Hersteller, Änderung des Verbraucherverhaltens, Änderung von unerwünschtem Verhalten) an verschiedenen Stellen der Kunststoffwertschöpfungskette erhoben werden. Ebenso können unerwünschte Handlungen durch Strafzahlungen sanktioniert werden.

Durch die Einführung von Abgaben auf Einwegkunststoffgetränkebecher oder -lebensmittelverpackungen wird ein finanzieller Anreiz für Alternativen (z. B. Mehrweg) geschaffen, der die Nutzung von Einwegkunststoff reduziert. Unternehmen und Verbraucher:innen sollen dazu bewegt werden, auf nachhaltigere Alternativen, insbesondere Mehrweg, umzusteigen.

Tabelle 8: Besteuerung und Sanktionen in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>30</sup>	FC <sup>31</sup>
DK	Besteuerung der Inverkehrbringer	Bei der Überarbeitung des Gesetzes „Emballageafgiftsloven“ (Verpackungssteuergesetz) wurden die Abgaben auf einige Einwegprodukte, darunter Einwegkunststoffbecher, verdreifacht, um die Menge des durch Einwegprodukte erzeugten Abfalls weiter zu reduzieren (The Danish EPA, 2024).	X	
IE	Latte Levy Tax	Die sogenannte „Latte Levy Tax“ auf Einwegkaffeebecher wurde in Irland ab 2022 gesetzlich eingeführt. Die Abgaben werden auf Heißgetränkverpackungen erhoben, um die Verwendung von Einweg zu reduzieren und um Mehrwegbecher zu fördern. Die Option für eine Ausweitung der Umweltabgabe auf SUP-Lebensmittelverpackungen und Kaltgetränkbecher besteht und wird geprüft (Government of Ireland, 2020).	X	
IT	Plastiksteuer	Einführung einer Plastiksteuer, die auf die Reduzierung von Einwegkunststoffprodukten abzielt. Die Steuer betrifft Hersteller, Importeure und Nutzer:innen von Einwegkunststoffartikeln in Italien, einschließlich jener aus EU- und Nicht-EU-Ländern, je nach Herkunft der Kunststoffwaren. Die „Plastiksteuer“ gilt mit bestimmten Ausnahmen für den Verbrauch von Einwegprodukten. Die betroffenen Unternehmen müssen sich registrieren, Aufzeichnungen führen und vierteljährliche Steuererklärungen einreichen. Die Steuer beträgt 0,45 Euro pro kg Neukunststoff (Wright, 2024).	X	X
SE	Sanktionen	Unternehmen, die Speisen oder Getränke in Einwegbechern oder -behältern verkaufen und nicht die Möglichkeit anbieten, diese in wiederverwendbaren Bechern oder Behältern zu servieren, können zur Zahlung einer Umweltsanktionsgebühr von 10.000 SEK (etwa 860 Euro) verpflichtet werden. Dies gilt seit dem 1. Januar 2024 (Swedish Environmental Protection Agency, 2024).	X	X

### 3.3.2 Rabatt, Pfand, Zusatzgebühren

Eine Strategie, um den Verbrauch von Einwegkunststofflebensmittel- und -getränkverpackungen zu reduzieren, besteht darin, den Endverbraucher:innen die Kosten von Einwegverpackungen aufzuzeigen, um hinsichtlich des ökologischen Fußabdruckes zu sensibilisieren. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben sich daher entschieden, die kostenlose Bereitstellung zu verbieten und eine Zusatzgebühr auf den Verkaufspreis aufzuschlagen. Dies soll beim Kauf für die Konsument:innen ersichtlich sein. Damit soll auch sichergestellt werden, dass wiederverwendbare Alternativen zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden.

Pfandsysteme für Becher oder Lebensmittelbehälter unterstützen Verbraucher:innen dabei, sich für wiederverwendbare Behältnisse (Mehrweg) zu ent-

<sup>30</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>31</sup> Einwegkunststoffverpackungen und -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

scheiden. Je flächendeckender dazu ein benutzerfreundliches Pfandrücknahmesystem (Deposit Return Scheme – DRS) bereitgestellt wird, desto größer deren Akzeptanz und Erfolg.

Ermäßigungen (Rabatte) für Verbraucher:innen, die ihre eigenen Becher oder Behälter mitbringen, sind ebenfalls ein guter Anreiz für den Umstieg zu wiederverwendbaren Lösungen.

Tabelle 9: Rabatte, Pfand und Zusatzgebühren in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>32</sup>	FC <sup>33</sup>
DE, DK, EE, FR, LT, LU, PT	Pfandsysteme für Mehrwegbecher und -verpackungen	<p>In Deutschland startete Berlin im Jahr 2019 mit der Firma reCup ein Pilotprojekt zur Einführung eines Mehrwegpfandbechersystems. Hierbei wurde ein Kreislaufsystem (Becherrückgabe), das speziell für Verkaufsstellen ohne eigene Spülmöglichkeiten konzipiert ist, etabliert. reCUP ist mittlerweile in ganz Deutschland verfügbar (z. B. Initiative „Wir für Mehrweg“ in Lübeck). In Flensburg wurde mit der Aktion „Flensburg und Umgebung bechern um“ in Kooperation mit FairCup ein Mehrwegbechersystem eingeführt. (BMUV, 2021). Als Erweiterung ist deutschlandweit das Pfandsystem REBWOL für Essen im Mehrwegbehälter verfügbar, welches Einweg-Take-away-Verpackungen und Einwegkunststoffverpackungen im Lieferservice ersetzen soll (Seas At Risk, 2022).</p> <p>Auch in anderen Regionen und Städten in Deutschland, Estland und Frankreich (Aarhus, Freiburg, Greifswald, Harku, Tallinn, Paris) und im Vergnügungspark Tivoli in Kopenhagen wurden Pfandsysteme für Mehrweggetränkebecher eingeführt. Eine Ausweitung auf Lebensmittelverpackungen ist in Aarhus geplant (Aarhus Kommune, 2023, The Danish EPA, 2024, Seas At Risk, 2022, BMUV, 2021). Darüber hinaus gibt es auch Unternehmen, die Pfandbehälter und -becher anbieten (z. B. Dabba, Milubi, Reconcil, Pyxo und Uzaje in Frankreich) (Seas At Risk, 2022). Viele davon arbeiten mit Restaurants und Netzwerken zusammen, welche wiederverwendbare Behältnisse verwalten. Die Behältnisse werden auf ihrem Weg durch die Lieferkette (von Logistikunternehmen, Sammelstellen bis zu Spüleinrichtungen) verfolgt.</p> <p>In Frankreich wurde mit dem Projekt „ETIC“ (Emballages Toulousains Innovants Consignés) ein Pfand- und Rücknahmesystem initiiert, das Geschäftsinhaber:innen Mehrwegglasbehälter anbietet, die Einwegverpackungen ersetzen wollen. Sechs „Versender“ schlossen sich an und die Initiative „En boîte le plat“ entstand. Kund:innen können ihr Essen bei einem Geschäft bestellen, das mit En boîte le plat zusammenarbeitet und ein Pfand von drei Euro zahlen. Bei Rückgabe des ausgespülten Behälters innerhalb des Netzwerks erhalten die Kund:innen das Pfand zurück. Die Restaurants kümmern sich um das Spülen und Trocknen der Behälter. Eine Onlinekarte zeigt Kund:innen die teilnehmenden Restaurants an (Seas At Risk, 2022).</p>	X	X

<sup>32</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>33</sup> Einwegkunststoffverpackungen und -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>32</sup>	FC <sup>33</sup>
		<p>CupCup ist ein Sozialunternehmen in Litauen, das Mehrwegkaffeetbecher für Geschäfte und Mehrwegbecher und -gläser für Festivals anbietet. Mit einer Öko-Beteiligung von einem Euro wird die Sammlung, der Transport und die Spülung der Becher finanziert. Ein Ein-Euro-Pfand bietet Personen außerdem den Anreiz, die Becher zurückzubringen. Etwa 90 % der nationalen Musikfestivals verwenden nun diesen Service. Auch Festivals in Lettland und Estland arbeiten mit dem Unternehmen zusammen (Seas At Risk, 2022).</p> <p>Luxemburg und Portugal verpflichten sich dazu, für Restaurants ein Pfandsystem (Deposit Refund Scheme) für Einwegkunststoffgetränkbecher und -lebensmittelverpackungen/-behälter anzubieten (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>		
<b>BE, DE, FR, IE, SE</b>	Rabatte für Mehrweg	<p>In Belgien bietet das Unternehmen Tiffin eine wiederverwendbare bzw. nachfüllbare Lunchbox aus Edelstahl (verschiedene Formen und Größen) an, welche an Restaurants, Catering und die breite Öffentlichkeit verkauft wird. Das Unternehmen entwickelte ein zusätzliches Partnerschaftsprogramm mit Restaurants, durch das Kund:innen einen Rabatt auf Speisen zum Mitnehmen erhalten. V. a. in Brüssel verfügbar (Seas At Risk, 2022).</p> <p>In mehreren Bundesländern in Deutschland erhalten Verbraucher:innen Rabatte oder Vergünstigungen, wenn sie eigene, saubere Becher mitbringen (z. B. bei den Initiativen BETTER WORLD CUP, Becher-Bonus, und Becherheld – Mehrweg to go) (BMUV, 2021).</p> <p>In Frankreich arbeitet das Start-up Pyxo mit Restaurants und Netzwerken, welche wiederverwendbare Behältnisse verwenden, zusammen. Über die Pyxo-App ist die Ausleihe und Rückgabe der Mehrwegbehältnisse organisiert. Über ein Belohnungssystem können Punkte gesammelt werden, die in Rabatte oder Spenden an Organisationen umgewandelt werden können. Es gibt auch Anreize für Kund:innen, ihre eigenen Behältnisse mitzubringen (Seas At Risk, 2022).</p> <p>In Irland ist die Einführung von Maßnahmen zum Verbot der unnötigen Verwendung von Mehrwegbechern (z. B. in Cafés) und zur Verpflichtung der Einzelhändler, Verbraucher:innen, die Mehrwegbecher verwenden, einen Preisnachlass zu gewähren, vorgesehen (Government of Ireland, 2020).</p> <p>In Schweden führte die Organisation Håll Sverige Rent („Schweden sauberhalten“) in Zusammenarbeit mit zwei der größten Bedarfsartikelgeschäftsketten eine Kampagne durch, um Einwegbecher zu reduzieren. Kund:innen, die eigene Becher mitbrachten, erhielten einen Rabatt auf Kaffee und andere Heißgetränke. Die Kampagne zeigte, dass wirtschaftliche Anreize zu einem nachhaltigen Verbraucherverhalten führen (Seas At Risk, 2022).</p>	X	X
<b>CY, EE, ES, HU, LV, NL, PL, PT, RO</b>	Aufschlag auf den Verkaufspreis	<p>In Zypern, Estland, Spanien, Ungarn, Litauen, den Niederlanden, Polen, Portugal und Rumänien ist oder wird gesetzlich verankert, dass Einweggetränkbecher und -lebensmittelverpackungen den Verbraucher:innen an der Verkaufsstelle nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden dürfen (Copello, Haut und Mongodin, 2022), (349/2021. (VI. 22.) Korm. rendelet az egyes műanyagtermékek környezetre gyakorolt hatásának csökkentéséről [Verordnung 349/2021. (VI. 22.) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt], 2021b, De Rijksoverheid. Voor Nederland), (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht, Jefatura del Estado, 2022).</p>	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>32</sup>	FC <sup>33</sup>
		<p>In Estland darf der Preis für Einwegverpackungen nicht unter 0,50 Euro liegen und die Geschäfte müssen den Verbraucher:innen mitteilen, unter welchen Bedingungen wiederverwendbare Behälter akzeptiert werden (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p> <p>In Polen ist es maximal ein PLN, der den Kund:innen weiterverrechnet werden darf. Diese Gebühr wird auch für die Ausgabe von verpackten Speisen oder Getränken über einen Automaten erhoben (Ministerstwo Klimatu i Środowiska).</p> <p>Portugal erhebt eine 30-Cent-Abgabe auf alle Kunststoffverpackungen zum Mitnehmen, auch für Aluminium (Copello, Haut und Mongodin, 2022).</p>		
<b>NL, PL, RO</b>	Bereitstellung von Alternativen	<p>In den Niederlanden ist vorgeschrieben, dass neben der gebührenpflichtigen Abgabe von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen die Verbraucher:innen wiederverwendbare Alternativen (eigene Behälter oder vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Systeme) verwenden können (De Rijksoverheid. Voor Nederland).</p> <p>In Polen sind die Unternehmen neben der Zusatzgebühr verpflichtet, den Kund:innen eine Alternative in Form von wiederverwendbaren Verpackungen oder Verpackungen aus biologisch abbaubarem Material anzubieten (Ministerstwo Klimatu i Środowiska).</p> <p>In Rumänien muss den Verbraucher:innen an den Verkaufsstellen die Möglichkeit geboten werden, wiederverwendbare, geeignete und nachhaltige oder kunststofffreie Alternativen zu wählen (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).</p>	X	X
<b>PT</b>	Gleicher Preis	Der Preis für Mehrwegverpackungen darf nicht höher sein als jener für Einwegverpackungen. Zudem sind Restaurants verpflichtet, wiederverwendbare Utensilien für den Verzehr von Speisen und Getränken bereitzustellen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X
<b>ES, RO</b>	Kostentransparenz	<p>In Spanien muss der Aufschlag auf den Verkaufspreis auf dem Verkaufsbeleg extra ausgewiesen sein (Jefatura del Estado, 2022).</p> <p>In Rumänien sind die Kosten der Einwegkunststoffverpackung deutlich auf den Preisschildern hervorzuheben und für Verbraucher:innen an sichtbarer Stelle an der Verkaufsstelle anzugeben (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).</p>	X	X

### 3.3.3 Subventionen, sonstige Förderungen

Förderungen umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten, die Akteur:innen dabei helfen, nachhaltige Praktiken umzusetzen. Indem sie finanzielle, organisatorische und soziale Anreize schaffen, können Förderungen maßgeblich dazu beitragen, die Verbreitung von Mehrwegsyste-men und die damit verbundene Reduzierung von Kunststoffabfällen zu beschleunigen.

Subventionen sind zweckgebundene, von der öffentlichen Hand gewährte Zuschüsse zur Unterstützung von bestimmten Wirtschaftszweigen bzw. einzelner

Betriebe und Unternehmen. Subventionen sind nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden. Durch staatliche Fördermittel können insbesondere Projekte unterstützt werden, die den Ersatz von Einwegkunststoff durch wiederverwendbare Optionen vorantreiben, z. B. durch die Unterstützung der Entwicklung von innovativen Lösungen oder der Installation öffentlicher Trinkwasserstellen.

Als erweiterte Förderung von Einwegkunststoffalternativen kann auch die nachhaltige (öffentliche) Beschaffung gesehen werden. Unter nachhaltiger Beschaffung versteht man die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die nach umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Kriterien ausgerichtet sind. Gerade die öffentliche Beschaffung hat ein enormes volkswirtschaftliches Potenzial und kann mit nachhaltigen Beschaffungskriterien den Beschaffungsprozess gestalten.

Tabelle 10: Subventionen und Förderungen in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>34</sup>	FC <sup>35</sup>
DE	Unterstützung der Umstellung von Einweg- auf Mehrwegbecher bei Sportveranstaltungen, in Kommunen	Baden-Württemberg steht im Dialog mit insgesamt 50 Sportvereinen und hat die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegbecher bei Sportveranstaltungen und Events im Stadion angemahnt. Leistungs- wie auch Breitensport haben eine große Reichweite und Vorbildfunktion. Weiters wird die Verbreitung von Mehrwegbechersystemen in den Kommunen unterstützt (BMUV, 2021).	X	
CZ	Öffentliches Finanzierungsprogramm	Über das Operationelle Programm Umwelt, ein nationales Förderinstrument, werden auch Projekte unterstützt, die (insbesondere Gemeinden) dabei helfen, Einwegkunststoffbecher und -behälter durch wiederverwendbare Alternativen zu ersetzen, beispielsweise bei öffentlichen und nationalen Festen (van Heusden und Leeuw, unveröffentlicht).	X	X
DK, LU	Subventionen bzw. Anreize für Alternativen	In Dänemark werden für wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern von den Wirtschaftsbeteiligten keine Abgaben erhoben (The Danish EPA, 2024).  In Luxemburg sind Maßnahmen zur Schaffung von Verpflichtungen oder Anreizen für Wirtschaftsakteure in Umsetzung, um den Verbraucher:innen bei Großveranstaltungen wiederverwendbare Alternativen zu Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen zur Verfügung zu stellen bzw. nachhaltige Alternativen am Verkaufsort anzubieten (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).	X	X
DK, LU	Förderung von Geschäftsmodellen für wiederverwendbare Alternativen	In Dänemark wurde zur Förderung von Geschäftsmodellen ein Leitfaden mit Anregungen, wie Veranstaltungsplaner:innen und Unternehmen Einwegprodukte durch wiederverwendbare Alternativen ersetzen können, veröffentlicht (The Danish EPA, 2024).  In Luxemburg sind Maßnahmen zur Förderung von Geschäftsmodellen, die wiederverwendbare Alternativen zu SUP-Getränke- und Lebensmittelverpackungen/-behältern bieten, in Umsetzung (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).	X	X

<sup>34</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>35</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

<b>DK, LU, NO</b>	Nachhaltige öffentliche Beschaffung	<p>In Dänemark und Luxemburg erfolgt die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung (Green Public Procurement) und der eingehenden Vermeidung von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen/-behältern durch die Nutzung von wiederverwendbaren Alternativen (Le gouvernement luxembourgeois, 2024, The Danish EPA, 2024).</p> <p>In Norwegen hat die Stadt Oslo im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffungspolitik damit begonnen, die unnötige Verwendung von Kunststoff in kommunalen Einrichtungen zu reduzieren. Dazu wurden u. a. folgende Maßnahmen gesetzt: eine Kartierung der Einkäufe von Kunststoffprodukten in der Kommune, mit besonderem Augenmerk auf Einwegkunststoffe; Erstellung eines Handbuchs für den intelligenten Einkauf von Kunststoffen; neue Einkaufsverträge mit strengen Auflagen zur Reduzierung der Nutzung von Einwegkunststoff. Zusätzlich hat die Stadt das Ziel, die Verwendung unnötiger Einwegkunststoffartikel in den Kantinen schrittweise abzuschaffen. Auf Grundlage der Ergebnisse eines Pilotprojektes erstellte die Stadt einen Leitfaden für kunststofffreie Restaurants mit einfachen und effektiven Maßnahmen, die in allen Kantinen der städtischen Verwaltung angewendet werden können (Reflow, 15. November 2024).</p>	X	X
<b>FR</b>	Investitionen in Reduzierung, Wiederverwendung oder Entwicklung von Alternativen für Kunststoffe	Die Maßnahme „Kreislaufwirtschaft“ des Konjunkturprogramms unterstützt Investitionen zur Abfallvermeidung und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch die Förderung von Reparatur und Wiederverwendung sowie der Reduzierung von Kunststoffverpackungen, insbesondere Einwegverpackungen (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).	X	X
<b>IE</b>	Förderung kommunale Verwaltung	Über das Local Authority Prevention Network werden lokale Behörden finanziell dabei unterstützt, lokale bzw. gemeinschaftliche Initiativen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen durchzuführen, wie etwa die Installation öffentlicher Trinkwasserstellen und Ökofestivals und -veranstaltungen, um die Verwendung von Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren (EPA Irland, o. J.).	X	X
<b>LU</b>	Förderung ECOBOX	ECOBOX ist eine freiwillige Initiative und kann aus diesem Grund nicht alle Restaurants und Catering-Unternehmen des Landes versorgen. Das Umweltministerium fördert daher das Modell, um sicherzustellen, dass die Versorgung und damit die entsprechenden Umweltvorteile zunehmen (Seas At Risk, 2022).		X

### 3.4 Sensibilisierungsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen zielen überwiegend darauf ab, eine umfassende Verhaltensänderung zu erreichen. Sie helfen dabei, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffbechern und -behältnissen zu schärfen. Durch Informationen und Aufklärung sollen Verbraucher:innen dazu angeregt werden, Verantwortung für den Konsum und dessen Auswirkung auf die Umwelt zu übernehmen und nachhaltigere Alternativen zu wählen.

tiven, wie Mehrwegprodukte, zu wählen. Weiters können Sensibilisierungsmaßnahmen die öffentliche Akzeptanz und Unterstützung für gesetzliche Regelungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegkunststoffen erhöhen.

Für Konsument:innen ist oft auf den ersten Blick nicht eindeutig ersichtlich, dass in den von ihnen gekauften bzw. konsumierten Produkten Kunststoffe enthalten sind, wie z. B. mit Kunststoff beschichtete Verpackungen. Es ist daher wesentlich, dass Konsument:innen und auch Unternehmen, welche Einwegkunststoffprodukte im Zuge des Verkaufes anbieten, über den Kunststoffbestandteil des Produktes informiert sind.

Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kennzeichnung von Einwegkunststoffprodukten sind daher eine wichtige Ergänzung zu anderen Instrumenten, wie beispielsweise finanzielle Anreize oder quantitative Zielvorgaben zur Verbrauchsreduktion.

### 3.4.1 Labels

Labels sind Zertifikate, Kennzeichen oder Symbole, die an Produkten oder Dienstleistungen angebracht werden, um freiwillig bestimmte Eigenschaften oder Standards zu kennzeichnen. Labels können als klare Orientierungshilfe dienen und sowohl die Umweltauswirkungen von Produkten kommunizieren als auch nachhaltige Alternativen hervorheben. Durch den Einsatz von Labels können Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsinitiativen „sichtbar“ machen und Verbraucher:innen dazu anregen, auf umweltfreundliche Produkte umzusteigen.

Tabelle 11: Labels für Mehrweg in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>36</sup>	FC <sup>37</sup>
BG	„Blue Label“ – Verzicht auf Einwegkunststoffprodukte – Stadt Burgas	Die Stadt Burgas als Touristenzentrum des Schwarzen Meeres hat eine Initiative gestartet, um einen „Blue Label“-Standard zu entwickeln, der als Qualitätszeichen an Restaurants, Unterhaltungsstätten und andere Unternehmen verliehen wird. Die Anforderungen für die Verleihung des „Blue Label“ sind, dass das Unternehmen keine Einwegkunststoffprodukte (Flaschen, Strohalme, Becher, Besteck) verwendet oder anbietet. Unternehmen mit dem Zeichen „Blue Label“ können dies auf dem Stadtportal „Go to Burgas“ bewerben (Seas At Risk, 2022).	X	
DE	„Blauer Engel“ – Mehrwegsysteme To-go für Lebensmittel und Getränke	Die Jury Umweltzeichen (gemeinsam mit BMU und UBA) hat unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Expert:innenanhörungen Kriterien für die Vergabe des Umweltzeichens „Ressourcenschonende Mehrwegsysteme To-go für Lebensmittel und Getränke“ beschlossen. Ziel ist es, positive Anreize für die Umstellung auf Mehrwegbechersysteme zu setzen und den Verbrauch von Einwegbechern zu reduzieren (BMUV, 2021).	X	

<sup>36</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>37</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>36</sup>	FC <sup>37</sup>
DE	„Einmal ohne, bitte“ – Essen in wiederverwendbaren Behältnissen – Stadt München	Das Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt München unterstützt das Label „Einmal ohne, bitte“ des gemeinnützigen Münchner Vereins rehab republic e.V. Damit werden Betriebe gekennzeichnet, die Essen in wiederverwendbare Behältnisse füllen (BMUV, 2021).		X
DE	„BYO-Aufkleber“ – Abfüllung der Produkte in eigene Behälter oder Becher in der Gastronomie – Stadt Bremen	Die Packbuddy-Kampagne in Bremen fordert Bürger:innen zum Kauf von Getränken oder Speisen zum Mitnehmen in eigenen mitgebrachten Behältern bzw. Bechern auf. Gastronom:innen mit BYO-Aufkleber zeigen Kund:innen, dass ihre Produkte in eigene Behälter gefüllt werden können (Seas At Risk, 2022).	X	X

### 3.4.2 Kampagnen

Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffen und die Vorteile von Mehrwegalternativen sind entscheidend, um das Verhalten der Verbraucher:innen zu verändern. Kampagnen können auf verschiedene Zielgruppen abzielen, unterschiedliche Medienformate nutzen und verschiedenartige Strategien kombinieren, um eine breite Wirkung zu erzielen. Sie können sowohl auf lokaler Ebene als auch in größerem Maßstab (national) durchgeführt werden.

Tabelle 12: Kampagnen in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>38</sup>	FC <sup>39</sup>
DE	Kampagne „Sauberhaftes Hessen“	Das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert im Rahmen der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ unter anderem über die Möglichkeit, Mehrwegboxen an der Frischetheke im Lebensmittel-einzelhandel und wiederverwendbare Tüten in Bäckereien zu wählen (BMUV, 2021).		X
DE	Kampagne „Nachfüllen statt Wegwerfen“ von Mehrwegbechern – Stadt Rostock	Mit der Aktion „Nachfüllen statt Wegwerfen“ sensibilisiert die Stadt Rostock Bürger:innen und Tourist:innen für die Vermeidung von Abfällen und für mehr Sauberkeit in der Stadt. Teilweise wird ein Rabatt gewährt. Die Stadt hat einen Rostocker Mehrwegbecher in einer größeren Auflage produzieren lassen. Schulkantinen, ein Rostocker Segelverein und die Rostocker Straßenbahnbetreiber wurden beispielsweise mit diesen ausgerüstet. Die Abfallwirtschaft der Stadt fordert die vorrangige Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen und in öffentlichen Bereichen. Das zur Aktion gehörende Faltblatt „Mein Becher gehört zu mir“ und ein Plakat informieren über die Thematik und zeigen Handlungsempfehlungen auf (BMUV, 2021), (Seas At Risk, 2022).	X	X

<sup>38</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>39</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>38</sup>	FC <sup>39</sup>
DE	Bundesweite Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“	Die bundesweite Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ des BMU hat hinsichtlich Einweggeschirr u. a. durch Plakate und eine Kampagne in den sozialen Medien auf das Problem der Wegwerfmentalität aufmerksam gemacht und das Bewusstsein der Verbraucher:innen für wiederverwendbare Alternativen geschärft. Das BMU unterstützt lokale Initiativen, die auf wiederbefüllbare Becher statt Einwegbecher setzen. Ziele der Kampagne waren die Vermeidung überflüssiger Verpackungen und Einwegkunststoffartikel, der Ersatz von Einweg- durch Mehrwegprodukte und die Stärkung ihres Angebots sowie die Ausweitung des Recyclings von Kunststoffprodukten aller Art (BMUV, 2021).	X	X
DE	Bundesweite Digital-Kampagne „Weniger ist mehr“	Das BMU hat 2021 eine Kampagne mit dem Namen „Weniger ist mehr“ gestartet. Ziel der deutschlandweiten Digital-Kampagne ist es, die Verbraucher:innen über die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffprodukten aufzuklären, über die vielfältigen Alternativen im Mehrwegbereich zu informieren und eine Änderung im Kaufverhalten zu bewirken. Im Fokus stehen Tragetaschen und Einweggeschirr aus Kunststoff, Einweggetränkebecher und To-go-Lebensmittelbehälter aus Kunststoff. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen für weitere Aufklärungsarbeiten im Mehrwegbereich genutzt werden (BMUV, 2021).	X	X
DE	Lokale Mehrwegbechersysteme – „Kehrwieder“ – Stadt Hamburg	Die Öffentlichkeitskampagne „Kehrwieder“ in Hamburg ermöglicht mittels einer interaktiven Karte das Auffinden von Cafés und Bäckereifilialen, die das Mitbringen eines eigenen Kaffeebechers zulassen und einen Rabatt von mindestens 10 Cent geben. Bislang beteiligen sich ca. 260 Cafés und Bäckereifilialen an der Aktion. Die Stadt hat zudem die Hamburg-Kampagne des Unternehmens reCup in Höhe von 30.000 Euro für den Start eines selbsttragenden Mehrwegsystems gefördert („Kehrwieder-Becher“). Weitere Pilotprojekte sollen initiiert werden, um langfristig Mehrwegsysteme im Bereich Take-away-Essen zu etablieren (BMUV, 2021).	X	
DE	Existierende Mehrwegsysteme vereinen – Kampagne „Müll nicht rum“	Die Kampagne „Müll nicht rum“ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Abfallvermeidung, Stärkung von Mehrwegsystemen und Aufklärung der Bürger:innen. Zahlreiche Kooperationspartner:innen, wie Kommunen, Verbände sowie einzelne Unternehmen und Institutionen, sind beteiligt. Ziel ist es, alle in Rheinland-Pfalz existierenden Mehrwegsysteme zu vereinen, alltagstaugliche Lösungen zu finden, eine Netzwerkfunktion aufzubauen und über das Thema Abfallvermeidung und die Umweltfolgen der Landschaftsvermüllung aufzuklären (BMUV, 2021).	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>38</sup>	FC <sup>39</sup>
DE	„Coffee to go“ – digitale und smartphone-optimierte Karte – Stadt Köln	Die Stadt Köln hat in Kooperation mit den Abfallwirtschaftsbetrieben, der Industrie- und Handelskammer und weiteren Vertreter:innen aus Wirtschaft und Verbänden eine „Coffee to go“-Internetseite erstellt. Eine digitale und smartphone-optimierte Karte informiert, welche gastronomischen Betriebe, Bäckereien etc. Mehrwegbecher für den Kaffee zum Mitnehmen anbieten und fasst die derzeit verschiedenen parallel bestehenden Mehrwegsysteme in der Stadt übersichtlich zusammen. Darüber hinaus werden auch alle Verkaufsstellen angeführt, die selbst mitgebrachte Becher mit Kaffee befüllen (BMUV, 2021).	X	
DE	Onlineinformation – Befüllung eigener Becher oder Mehrwegsysteme	Die interaktive Karte (online) des Abfallratgebers Bayern gibt einen Überblick über Anbieter in Bayern, welche die Befüllung eigener Becher oder Mehrwegsysteme unterstützen (BMUV, 2021).	X	X
DK	Sensibilisierung für negative Umweltauswirkungen	In Dänemark wurde eine Kampagne zur Sensibilisierung für negative Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelbehältern gestartet. Ziel war es, die Bürger:innen über die richtige Abfallentsorgung von Take-away-Verpackungen zu informieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Littering schädlich für die Umwelt ist. Die Kampagne umfasst Materialien wie Schilder, die Imbissbuden kostenlos herunterladen und verwenden können, um ihre Kund:innen über die richtige Abfallentsorgung zu informieren. Darüber hinaus werden Kommunikationsmaterialien für Kommunen, Aufkleber für Behälter, Tische und Bänke sowie ein Leitfaden zur Nutzung des Kommunikationsmaterials bereitgestellt (The Danish EPA, 2024).	X	X
FR	#No Plastic Challenge	Mit der „#No Plastic Challenge“ rufen Freiwillige der französischen NRO einmal jährlich die Öffentlichkeit dazu auf, sich in sozialen Medien unter dem Hashtag #NoPlasticChallenge mobil zu machen und ihren Kunststoffverbrauch zu senken. Im Rahmen des Events werden täglich 15 Aktionen gefördert, welche mit der Reduzierung bzw. Abschaffung von Einwegkunststoffprodukten zusammenhängen, z. B. keine Einwegbecher, kein Kunststoffbesteck u. Ä. Es werden zudem bestimmte Veranstaltungen in Kooperation u. a. mit Schulen, Sportzentren, Universitäten und Unternehmen organisiert. Teilnehmende Privatunternehmen können ihren internen Kunststoffverbrauch optimieren und Mitarbeiter:innen dazu ermutigen, individuell an der Challenge teilzunehmen. Mittels Selbstbewertungsformular können Teilnehmer:innen ihren Kunststoffverbrauch zu Beginn und am Ende der Challenge messen und vergleichen. Durch den Einsatz der sozialen Medien, in denen Nutzer:innen Öko-Tipps austauschen und andere Nutzer:innen ebenfalls dazu auffordern, ist das Event sehr präsent und erreicht ca. fünf Millionen Menschen (Seas At Risk, 2022).	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>38</sup>	FC <sup>39</sup>
IE	„Conscious-Cup-Kampagne“ für Verbot von Einwegkaffeebechern in Irland	Die Conscious-Cup-Kampagne wurde 2016 von einer kleinen Gruppe von Bürger:innen (Zero-Waste-Facebook-Gruppe Irlands) gestartet. Ziel ist das vollständige Verbot von Einwegkaffeebechern in Irland. Die Kampagne fordert unabhängige Cafés und Ketten dazu auf, Anreize für die Verwendung von Mehrwegbechern zu bieten, indem sie Kund:innen, die eigene Becher mitbringen, eine Belohnung oder einen Rabatt anbieten. Teilnehmende Cafés sind mit einem Aufkleber am Fenster gekennzeichnet und auch über eine spezielle Karte auf der Website der Kampagne zu finden (Seas At Risk, 2022).	X	
LU, NL	Sensibilisierung für negative Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffgetränkebechern und Lebensmittelverpackungen und -behältern – nationale Ebene	In Luxemburg werden Kampagnen zur Sensibilisierung für die negativen Umweltauswirkungen von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen/-behältern aufgrund von Abfällen und sonstiger unsachgemäßer Abfallentsorgung durchgeführt (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).  In den Niederlanden werden seitens der Regierung Verbraucher:innen künftig mehr Informationen über wiederverwendbare Alternativen zu Einwegplastik zur Verfügung gestellt werden. Auf der Website von Milieu Centraal ( <a href="https://www.milieucentraal.nl">https://www.milieucentraal.nl</a> ) finden Verbraucher:innen bereits Informationen darüber, wie sie Abfälle vermeiden und Kunststoff trennen können (De Rijksoverheid. Voor Nederland).	X	X
LU	Bewerbung öffentlicher Trinkwasserquellen	Bewerbung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, um die Menschen zu ermutigen, einen nachfüllbaren Becher mitzubringen oder aus dem Wasserhahn zu trinken (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).	X	
LU	Bewerbung nachhaltiger Alternativen und Bring-your-own-Systeme	Maßnahmen zur Bewerbung von wiederverwendbaren Alternativen zu Einwegkunststoffgetränkebehältern und -lebensmittelverpackungen/-behältern, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, sind in Umsetzung. Dies wird ebenfalls für Standorte durchgeführt, die „Bring-your-own“-Systeme anbieten, die es den Verbraucher:innen ermöglichen, ihre eigenen Getränke- und Lebensmittelbehälter mitzubringen (Le gouvernement luxembourgeois, 2024).	X	X
LV	„Whatever you buy or taste, make no waste“ für Dienstleister, Catering-Unternehmen und Touristen-Informationszentren	Der „Environmental Protection Club of Latvia“ (VAK) startete in Jūrmala die Kampagne „Whatever you buy or taste, make no waste“ als Pilotprojekt für Dienstleister, Cateringunternehmen und Touristeninformationszentren. Ziel der Kampagne war, die Verwendung von Einwegprodukten zu reduzieren und umweltfreundliche Verhaltensweisen zu fördern. Dazu wurden verschiedene Aktionen durchgeführt. U. a. wurden örtlichen Dienstleistern und Unternehmen Plakate, Broschüren und Kartongestelle zum Verteilen zur Verfügung gestellt und Bildungsseminare für Lehrer:innen und Küstengemeinden organisiert. Um an der Kampagne teilzunehmen, mussten örtliche Unternehmen wie Cafés, Geschäfte und Museen die Materialien der Kampagne auf ihrer Website zur Verfügung stellen und Mitarbeiter:innen und Kund:innen über die Prinzipien umweltfreundlichen Verhaltens im Rahmen ihrer Aktivitäten informieren. Eines der Ergebnisse des Pilotprojekts war die Idee, ein Pfand- und Rückgabesystem für Kunststoffbecher einzuführen. Diese Idee wurde von den meisten befragten Cafés in Jūrmala unterstützt (Seas At Risk, 2022).	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>38</sup>	FC <sup>39</sup>
PL	Kampagne „#BringYourOwnCup“ Aufklärung von Kund:innen und Café-Besitzer:innen	Der polnische Verband Zero Waste hat eine erfolgreiche Kampagne unter dem Hashtag #zWłasnymKubkiem (#BringYourOwnCup) durchgeführt. Durch die Kampagne sollten Kund:innen und Kaffeeladen-Besitzer:innen über die Umweltbelastung durch Einwegverpackungen aufgeklärt und dadurch eine nachhaltige Verhaltensänderung erreicht werden. Ziel ist es, Kund:innen zu ermutigen, Mehrwegbecher zu verwenden und Café-Besitzer:innen davon zu überzeugen, dass das Servieren von Kaffee im mitgebrachten Becher für die Umwelt wichtig und hinsichtlich des Markenauftritts vorteilhaft ist (Seas At Risk, 2022).	X	
RO	Sensibilisierungskampagnen für Schüler:innen	Rumänien hat sein Schulsystem dazu verpflichtet, Sensibilisierungskampagnen für Schüler:innen zur Abfallvermeidung im Allgemeinen und zur Vermeidung von Einwegkunststoffen durchzuführen (Copello, Haut und Mongodin, 2022).	X	X

### 3.4.3 Leitfäden

Ein Leitfaden kann eine wertvolle Unterstützung für Unternehmen, Konsument:innen und öffentliche Einrichtungen sein, um die negativen Umweltwirkungen von Einwegkunststoffverpackungen zu reduzieren und den Übergang zu nachhaltigeren Lösungen zu fördern. Leitfäden sollten klar, informativ und praktisch orientiert sein, um Anwender:innen in die Lage zu versetzen, konkrete Schritte zur Minimierung des Verbrauchs umzusetzen. Vorteilhaft ist, dass ein Leitfaden nur einmalig erstellt werden muss und in Folge wiederholt angewendet werden kann.

Tabelle 13: Leitfäden für die Nutzung von Mehrweg in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>40</sup>	FC <sup>41</sup>
DE	Leitfaden zur Einführung von Mehrwegbecherpfandsystemen in Brandenburger Kommunen	Das Ministerium hat in den Jahren 2019/20 durch die Bürgerstiftung Potsdam, die selbst Betreiberin eines gemeinwohlorientierten Mehrwegbecherpfandsystems ist, einen Leitfaden zur Einführung von Mehrwegbecherpfandsystemen in Brandenburger Kommunen erarbeiten lassen. Neben der Vorstellung des Leitfadens hat das Ministerium auch einzelnen Kommunen eine Erstberatung zur Konzeption eines eigenen Mehrwegbecherpfandsystems angeboten (BMUV, 2021).	X	
DE	„Mehrwegbecher für Außerhaus-Getränke: Ein Wegweiser für Städte und Gemeinden - Sachsen-Anhalt	Das Landesamt für Umweltschutz hat im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt die Fachinformation „Mehrwegbecher für Außerhaus-Getränke: Ein Wegweiser für Städte und Gemeinden“ zusammengestellt (BMUV, 2021).	X	

<sup>40</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>41</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CFB <sup>40</sup>	FC <sup>41</sup>
DE	Nutzung von Mehrweg-to-go-Behältern für Behörden und Betriebsrestaurants	Im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurde ein Leitfaden für Behörden und Betriebsrestaurants zur Nutzung von Mehrweg-to-go-Behältern für Lebensmittel, wie ganze Gerichte, Beilagen, Salate, Kuchen oder Desserts, veröffentlicht (BMUV, 2021).		X
DE	Hygienisches Befüllen mitgebrachter kundeneigener Behältnisse im Handel	Zur Unterstützung von Verbraucher:innen und Einzelhandel arbeitet das Bayerische Umweltministerium gemeinsam mit Vertreter:innen aus Wirtschaft, Kommunen und Verbänden an Lösungen zur Verbrauchsminderung von Einweglebensmittelverpackungen. Als wichtiger Baustein wurde u. a. das Merkblatt „Hygienisches Befüllen mitgebrachter kundeneigener Behältnisse“ für den Handel erstellt (BMUV, 2021).		X
DE	Flyer zu hygienischen Anforderungen in mitgebrachten Behältnissen	Die Gesundheitsbehörde hat im Jahr 2020 einen Flyer zu den hygienischen Anforderungen beim Verkauf von Lebensmitteln in mitgebrachten Behältnissen veröffentlicht (BMUV, 2021).		X
DE	Handlungsempfehlungen – Befüllen Mehrwegbehältnisse	Das Umweltministerium Schleswig-Holstein gibt klare, regionale „Handlungsempfehlungen zum Befüllen von Mehrwegbehältnissen mit Heißgetränken nach hygienischen Standards in Bäckereien, Kaffeehäusern, Raststätten und Dienstleistern in der Betriebsgastronomie“, um Zweifel und Hürden hinsichtlich der Verwendung von Mehrwegbechern bei Unternehmen zu beseitigen (Seas At Risk, 2022).	X	
IT	Handbuch für Gemeinden	Das Handbuch für Gemeinden zielt auf die Verbrauchsminderung, Wiederverwendung und Aufklärung unter Einbeziehung der Maßnahmen der EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffprodukten ab. Derzeit umfasst das Handbuch kurz- und langfristige Maßnahmen, die Gemeinden ergreifen können, einschließlich Anweisungen für die Einführung von örtlichen Verboten von Einwegkunststoffprodukten, Verfahren umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung und Aufklärungskampagnen mit einem ganzheitlichen Ansatz und unter Einbeziehung aller relevanten Interessensvertreter:innen. Das Dokument wird fortlaufend, v. a. hinsichtlich der Berücksichtigung von Best Practices, aktualisiert (Seas At Risk, 2022).	X	X

### 3.5 Kooperationen und Forschungsprojekte

Kooperationen und Forschungsprojekte bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Mehrwegförderung und Verbrauchsreduktion.

Sie tragen wesentlich zum Wissensaustausch bei, dadurch können innovative Lösungen und Ansätze entwickelt werden, die breitenwirksam sind. Gemeinsame Pilotprojekte helfen, neue Konzepte zu testen und deren Effektivität zu bewerten, bevor sie in größerem Maßstab umgesetzt werden. Forschungseinrichtungen, Unternehmen und nationale Verwaltungen können Ressourcen wie

Daten, Technologien und Finanzierung teilen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Weiters sind Kooperationen hilfreich, um politische Entscheidungsträger zu mobilisieren, um die notwendige Unterstützung und die passenden Rahmenbedingungen für nachhaltige Maßnahmen zu schaffen. Ebenfalls können gemeinsame Anstrengungen die Öffentlichkeit besser über die Umweltproblematik informieren und das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Reduzierung von Einwegkunststoffen schärfen.

### 3.5.1 Studien

Durch unterschiedliche Akteure und Stakeholder wird in vielfältiger Weise Forschung zum Thema Mehrwegförderung und Verbrauchsreduktion betrieben. Diese Forschungsvorhaben bilden eine wesentliche Grundlage für das staatliche und privatwirtschaftliche Handeln und stellen daher ebenfalls „Maßnahmen“ im Sinne des Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/904 dar.

Tabelle 14: Studien und Forschungsvorhaben verschiedenster Akteure in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>42</sup>	FC <sup>43</sup>
DE	Forschung des Bundes (ausgewählte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung soziologischer Bestimmungsfaktoren der Abfallvermeidung und Konzipierung einer zielgruppenspezifischen Kommunikation: Im Rahmen des Vorhabens wurde u. a. auch eine Onlinebefragung zur Nutzungshäufigkeit von Essenslieferdiensten und Einkaufshäufigkeit von Getränken in To-go-Bechern durchgeführt. Zudem wurde die Kommunikation verschiedener Akteure (Unternehmen, Organisationen, Kommunen) zu den Themen Abfall und Abfallvermeidung analysiert.</li> <li>• Untersuchung von Mehrwegsystemen zur Verpackungsvermeidung: Ziel ist es, für verschiedene Bereiche, unter anderem Getränke- und Versandverpackungen, Mehrwegsysteme zu prüfen und basierend darauf Maßnahmen zur Förderung von Mehrwegverpackungen zu entwickeln. Auch die Analyse von Mehrwegsystemen im Bereich Serviceverpackungen, also Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr, gehört zu den Fragestellungen.</li> <li>• Ausgepackt – Plastikfrei – unverpackt – Mehrweg? Gemeinsam für umweltfreundliche Verpackungen: Das Jugendbildungsprojekt „Ausgepackt“ lädt Jugendliche ein, gemeinsam mit Forschenden und Expert:innen aus der Wirtschaft Ideen für zukunftsträchtige Lösungen zu entwickeln und ihre Praxistauglichkeit zu beleuchten.</li> </ul>	X	X

<sup>42</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>43</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>42</sup>	FC <sup>43</sup>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außerhaus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs: Der Forschungsbericht stellt die ökologischen Folgen der Nutzung von Einweggetränkebechern dar und identifiziert sowie analysiert verschiedene freiwillige und rechtlich verpflichtende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Reduktion des Aufkommens an Einweggetränkebechern.</li> <li>• KIM-Klimaschutz is(s)t Mehrweg – Förderung von Mehrweg-Take-away-Angeboten in der multikulturellen Gastronomie: Das Projekt, welches von der Bundesregierung gefördert wird, unterstützt in erster Linie multikulturelle gastronomische Betriebe in drei Regionen bei der Einführung von Mehrweglösungen.</li> </ul> (BMUV, 2021)		
FI	Studien zu Hindernissen und Chancen für die Wiederverwendung von Verpackungen	Im „Nationalen Abfallplan bis 2027“ ist als Maßnahme die Erarbeitung von unterschiedlichen Studien vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht über Hindernisse und Chancen für die Wiederverwendung von Verpackungen und Vorschläge von Maßnahmen zur Stärkung der Wiederverwendung in wichtigen Verpackungskategorien: Die Studie wird als Grundlage für die Festlegung möglicher Wiederverwendungsziele dienen. Weiters soll sie das Potenzial für den Ersatz von Einwegverpackungen durch Mehrwegverpackungen bewerten und die Auswirkungen der Verwendung von Mehrwegverpackungen auf die Umwelt, die Kosten und andere Aspekte untersuchen.</li> <li>• Entwicklung hochwertiger wiederverwendbarer Holz- und Kunststoffverpackungen und Zusammenarbeit zwischen Verbraucher:innen, Händlern, Restaurants und Geschäften bei der Wiederverwendung: Die Pandemiezeit hat die Verwendung von Einwegverpackungen, insbesondere bei Lebensmittelverpackungen, erhöht. Eine intensive Forschung über wiederverwendbare, leichte Verpackungsmaterialien und deren Wiederverwendungssysteme ist vorgesehen.</li> </ul> (Ympäristöministeriön, 2022)	X	X
IE	Kunststoffe: Einstellungen und Verhaltensweisen in Irland 2019–2021	Durchführung landesweiter Umfragen, um Einstellungen, Verhaltensweisen und Vorlieben der irischen Verbraucher:innen in Bezug auf Kunststoffe zu ermitteln. Die abgeschlossenen Umfragen haben ein starkes öffentliches Interesse an der Eindämmung von Kunststoffabfällen gezeigt (EPA Ireland, 2022).	x	x
SE	Machbarkeitsstudie und Erprobung von „Green Nudges“	Im Auftrag der schwedischen Umweltschutzbehörde wurde von WRAP eine Machbarkeitsstudie und die Erprobung einer Reihe von „Green Nudges“ durchgeführt, die darauf abzielen, das Verhalten der Bürger:innen in Bezug auf Einwegkunststoff in schwedischen Cafés positiv zu verändern (WRAP, 2021).	x	

### 3.5.2 Initiativen, Pilotprojekte

Freiwillige Initiativen werden von Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen oder Organisationen ergriffen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung oder ein Zwang besteht. Diese Maßnahmen basieren auf dem eigenen Ermessen und dem Wunsch, positive Veränderungen herbeizuführen oder Verantwortung zu übernehmen. Für die Reduktion von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelbehältern können diese Initiativen verschiedene Ansätze umfassen, die darauf abzielen, den Einsatz von Einwegprodukten zu reduzieren und umweltfreundlichere Alternativen zu fördern (Copello, Haut und Mongodin, 2022).

Zur Realisierung der Verbrauchsreduktion sind Pilotprojekte ebenfalls ein mögliches Instrument. Sie sind meist zeitlich und räumlich begrenzt. In einem kleinen überschaubaren Rahmen kann die Praxistauglichkeit bzw. Realisierbarkeit von Maßnahmen erprobt werden. Gegebenenfalls können Änderungen und Anpassungen durchgeführt werden. Mit deren Umsetzung ergeben sich vielfältige Chancen, das Potenzial von Innovationen zu testen und potenzielle Risiken können frühzeitig erkannt und bewertet werden. Sie erleichtern ebenfalls die schrittweise Einführung neuer Lösungen.

Tabelle 15: Initiativen und Pilotprojekte in Kooperation verschiedener Akteure in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>44</sup>	FC <sup>45</sup>
BE	Projekt BOOMERANG – Mehrwegverpackungen für Take-away	Im Rahmen des Green Deal Anders Verpakt, einer Initiative von OVAM, und mit Unterstützung der Stadt Mechelen, haben sich mehrere Unternehmen zusammengeschlossen. Ziel dieser Initiative ist es, das Abfallaufkommen durch die Einführung wiederverwendbarer Verpackungen für Take-away (z. B. wiederverwendbarer Pizzakarton) zu reduzieren (Twintag, 2024).	X	X
BE	Projekt KOMBAK – wiederverwendbare Verpackungen	Im Projekt „Kombak“ in zwei flämischen Städten (Leuven und Gent) werden wiederverwendbare Verpackungen zum Mitnehmen in Gastronomiebetrieben eingeführt. Indem das Projekt in zwei Städten gleichzeitig startet, können die Initiatoren zwei Varianten desselben Konzepts gleichzeitig testen und herausfinden, wie dies am besten umgesetzt werden kann. Zu den Leitfragen gehört: Ist es besser, die Verpackungen zu kaufen oder zu mieten? Wo und wie geben die Kunden ihre leeren Verpackungen zurück? Wer führt die Reinigung durch? Das Projekt läuft bis Ende 2024 (Chini, 14. April 2023).	X	X
DE	Kampagne zur Abfüllung in mitgebrachte Lebensmittelbehälter	Mit der Kampagne „Spandau boxt Mehrweg“ der KlimaWerkstatt Spandau engagieren sich die teilnehmenden Unternehmen für Mehrwegbehälter. Das Essen zum Mitnehmen wird in gastronomischen Betrieben oder in Firmenkantinen in die selbst mitgebrachten, wiederverwendbaren Lebensmittelbehälter der Kund:innen gefüllt. Es kann auch ein Mehrwegbehälter gegen Pfand ausgeliehen werden (BMUV, 2021).		X

<sup>44</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>45</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CFB <sup>44</sup>	FC <sup>45</sup>
DE	Unterstützung bei der Einführung von Mehrwegbechersystemen durch Hersteller	Hersteller von Mehrwegbechern unterstützen das Inverkehrbringen durch Informationen zur Ausgestaltung von Mehrwegsystemen bei deren Einführung. So bieten sie beispielsweise Mehrwegbecher an, die je nach Bedarf neben individuellem Druck auch mit RFID- oder NFC-Chips (Identifizierung und kontaktloser Austausch von Daten per elektromagnetischer Wellen) ausgerüstet werden können. Dadurch kann der Bezahlvorgang erleichtert oder der Chip im Becher mit Hilfe eines Lesegerätes erkannt und zugeordnet werden (BMUV, 2021).	X	
DE	Zusatzfunktionen für Verpackungen bei Mehrwegsystemen	Wiederverwendbare Behältnisse für Lebensmittel gibt es bereits in großer Zahl. Einige Packmittelproduzenten bieten zusätzliche Funktionen für Verpackungen für Mehrwegsysteme an. Diese können von Systemanbietern und anderen Unternehmen erworben werden. Es gibt zudem Angebote von wiederverwendbaren Lebensmittelbehältnissen und dazugehörigen Isolierkisten, die für „Essen auf Rädern“ eingesetzt werden und ein Vorbild für andere Lieferdienste sind (BMUV, 2021).		X
DE	Digitale Lösungen für Mehrweglebensmittelbehältnisse	Neben den typischen Pfandsystemen gibt es bei Mehrweglebensmittelbehältnissen auch digitale Lösungen, die Apps und QR-Codes nutzen. Z. B. Rebento, Rebowl, reCircle, Relevo, Tiffin Loop, Vytal (BMUV, 2021).		X
DE	Mehrwegsystem „Cup for Cup“	Cup for Cup <sup>46</sup> , ein offenes Rücknahme- und Wiederverwendungssystem bietet Lösungen für Firmengastronomie, Festivals, Veranstaltungen sowie für Gemeinden, welche durch die Verwendung von Mehrwegkaffeebechern den Einsatz von Einwegbechern reduzieren möchten (Seas At Risk, 2022).	X	
DE	Regionale Mehrwegbechersysteme – Mehrwegbecher „Hannoccino“ und „PostPRESSO“	In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Entsorgungsunternehmen (aha) und einer Medienagentur wurde der „Hannoccino“, der Mehrwegbecher für Hannover, entworfen und mittels Kampagne beworben. Mehr als 100 Kooperationspartner:innen an über 180 Standorten in Hannover und der gesamten Region nehmen daran teil.  „PotsPRESSO“ ist der Mehrwegbecher für Potsdam, welchen die Bürgerstiftung Potsdam initiiert hat. Bisläng beteiligen sich 36 Partner:innen mit 52 Ausgabe-, Befüll- und Rückgabestationen. (BMUV, 2021)	X	
DE, FR	Mobiler Geschirrspüler für Mehrwegbecher/-geschirr	In Frankreich hat das Start-up „auum“ das Ziel, der steigenden Verwendung von Einwegbechern durch den Einsatz einer „revolutionären Spülmaschine“ ein Ende zu setzen. Die Maschine braucht nur 2 cl Wasser und 4 Wh, um ein Glas in nur zehn Sekunden zu spülen und zu trocknen. Die Maschine wird für 180 Euro pro Monat für eine Größenordnung von etwa 100 Mitarbeiter:innen vermietet, inklusive auum-Gläser (diese können personalisiert werden) und hat seit 2021 für die Einsparung von etwa 500.000 Einwegbechern gesorgt (Seas At Risk, 2022).	X	

<sup>46</sup> <https://www.facebook.com/cupforcup/about/>

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>44</sup>	FC <sup>45</sup>
		Das deutsche System „Spülbar“ besteht aus einer Geschirrspülmaschine auf einem Lastenfahrrad und ermöglicht, dass am örtlichen Wochenmarkt Mehrwegkaffeebecher und -geschirr verwendet werden kann. Die Spülbar ist mobil und autonom, da das Wasser aus tragbaren Kanistern kommt. Das Projekt der Christian-Albrechts-Universität Kiel verfügt über eigene Kaffeebecher, spült aber auch Mehrwegbecher teilnehmender Markstände (Seas At Risk, 2022).		
DE	Gastronomieprojekt BUND Leipzig	In einem Gastronomieprojekt des BUND Leipzig in 2020 wurde die Förderung von mitgebrachten, wiederverwendbaren Lebensmittelbehältnissen und die Einführung eines Mehrwegsystems in der Stadt Leipzig in einer Studie untersucht. Sechs Betriebe gaben ihren Kund:innen beim Außerhausverkauf von Speisen die Möglichkeit, eine der beiden Varianten (eigenes Behältnis oder Mehrwegbehältnis) auszuwählen (BMUV, 2021).		X
DK, HU, IE	Mehrwegbecher für Festivals und Veranstaltungen	<p>In Dänemark ist der „Mehrweg-Festivalbecher“ ein Wiederverwendungssystem für den Bierausschank bei Festivals. Er wurde von der Brauerei Tuborg in Zusammenarbeit mit dem Kunststoffhersteller KIFA Plast sowie vier der größten Festivals in DK und der NRO „Plastic Change“ initiiert. Die Becher werden nach Gebrauch vor Ort in einem speziell entworfenen, mobilen Geschirrspüler gereinigt und anschließend wiederverwendet. Ausgeschiedene Becher (am Ende ihrer Lebensdauer) werden recycelt (Seas At Risk, 2022).</p> <p>In Ungarn fördert der Umweltverband „Zöldövezet“ (Grüne Zone) die Újrapohár/Recup-Systeme bei Festivals, Firmenveranstaltungen und Clubs. Dank der Beteiligung von Zöldövezet gab es auch national eine Steigerung der Mehrwegbecherproduktion. Die NRO begann mit finanziell unterstützten Recups, die sie selbst produzierte. Anschließend unterstützte sie die Erweiterung eines ungarischen Unternehmens, das sich auf die Produktion von Recups spezialisiert. Da Recups insbesondere für kalte Getränke entwickelt wurde, unterstützt der Umweltverband auch das Cupler-System – ein System mit geschlossenen Bechern, das 2019 gegründet wurde (Seas At Risk, 2022).</p> <p>Irlands Abfallaktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020–2025 sieht Initiativen bei Sportveranstaltungen vor, bei denen ausschließlich wiederverwendbare Becher zur Verfügung gestellt werden (Government of Ireland, 2020).</p>	X	
EE	Mietsystem – Mehrwegbecher	Topsiring war das erste Mietsystem für Mehrwegbecher (von Teetassen bis zu Weingläsern) in Estland. In Zukunft sollen auch Mehrwegteller, -schüsseln und -besteck angeboten werden (Seas At Risk, 2022).	X	
EE	Becherspülservice bei Veranstaltungen	Circup <sup>47</sup> ist ein Becherspülservice für Veranstaltungen, mit dem Besucher:innen ihre eigenen Mehrwegbecher selbst reinigen können. In den einfachen, mobilen Spülstationen des Unternehmens, die ohne Strom und manuell betrieben werden, werden kleine Wassertanks eingesetzt. Es wird an einer weiteren Funktion, mit der die Spülfläche mittels UV-C-Strahlung desinfiziert werden soll, gearbeitet (Seas At Risk, 2022).	X	

<sup>47</sup> CIRCUP produziert Schnellwaschmaschinen für Mehrwegkaffeebecher auf Basis der Trockeneistechnologie. <https://climatelaunchpad.org/finalists/circup/>

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>44</sup>	FC <sup>45</sup>
ES	Start-up „Bumerang Catalunya“	Das Start-up „Bumerang Catalunya“ hat das Ziel, das Gaststättengewerbe mit wiederverwendbaren Verpackungen auszustatten, welche wieder zurückgegeben werden können. Bumerangs Ersatz für Einwegverpackungen kann bis zu 200-mal wiederverwendet werden und verhindert somit 200 Einwegverpackungen pro Behälter. Über eine spezielle App konnte Bumerang über 70 Restaurants in der Region von Barcelona erreichen. Nutzer:innen können durch das Scannen eines QR-Codes auf die wiederverwendbaren Behältnisse zugreifen. Der Vorgang ist kostenlos, wenn das Behältnis innerhalb von 15 Tagen nach der Verwendung zurückgegeben wird. Danach wird eine Kaution von sechs Euro bis zur Rückgabe fällig (Seas At Risk, 2022).		X
FI	Projekt „KamuCup“ – wiederverwendbare Kaffeebecher in Helsinki	Die Einwohner:innen Helsinkis haben die Möglichkeit, wiederverwendbare Kaffeebecher mittels eines Pilotprojektes zu testen. Beim Kauf von Coffee-to-go können die Kunden aus dem wiederverwendbaren Kaffeebecher namens KamuCup trinken, der einen Euro Pfand kostet. Die Mehrwegbecher und das Pfandsystem dafür stammen vom finnischen Startup Kamupak, das bereits ein ähnliches System für Lunchboxen zum Mitnehmen eingeführt hat. Das Pilotprojekt wird drei Monate laufen. Während dieser Zeit werden die Umweltauswirkungen des Mehrwegbechers ausgewertet und Daten und Feedback sowohl von den Cafés und Restaurants als auch von den Kund:innen gesammelt. Partner des Projektes sind u. a. Palmia, Unicafe, Paulig Corner & Juvenes, HUS Asvian Biomedicum, Borealis und die Stadt Helsinki. Das Pilotprojekt wird teilweise vom finnischen Umweltministerium finanziert und ist Teil der nationalen Roadmap für Kunststoffe in Finnland (Uusitalo, 2024).	X	
IE	Maßnahme „Pilotprojekte zur vollständigen Abschaffung von Einwegkaffeebechern“	Im Abfallaktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft 2020–2025 wird als Maßnahme die Umsetzung von Pilotprojekten zur Erprobung der vollständigen Abschaffung von Kaffeebechern in ausgewählten Städten, Hochschuleinrichtungen und anderen Verkehrs- und Geschäftszentren angeführt (Government of Ireland, 2020).	X	
IT	„Milano Plastic-Free“-Aufkleber	Die Regionalhauptstadt der Lombardei hat das Ziel, die erste italienische Stadt zu sein, die gänzlich auf Kunststoff verzichtet. Sie startete ein Pilotprojekt, das auf kleine Bereiche der Stadt abzielt und wo Einwegkunststoffprodukte nicht erlaubt sind. Geschäftsinhaber:innen sind eingeladen, sich freiwillig an dem Programm zu beteiligen. In dieser Phase ist das Verbot noch nicht verpflichtend. Über 200 Bars, Restaurants und Geschäfte haben sich bereits angeschlossen. Unternehmen, die an dem Programm teilnehmen, dürfen einen „Milano Plastic-Free“-Aufkleber an ihren Fenstern anbringen. Die lokale Verwaltung erklärt, dass der nächste Schritt darin bestehen wird, Einwegkunststoffe in allen öffentlichen Einrichtungen zu verbieten. Privatpersonen sind aufgefordert, in ihrem Alltag Gegenstände wie Einwegkunststoffbecher, -besteck und -verpackungen durch alternative Materialien, wie z. B. Biokunststoffe, die vollständig kompostierbar sind, zu ersetzen (Smart eventi Srl, 2024).	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>44</sup>	FC <sup>45</sup>
IT	Mehrweglunchboxen in Schulen	Das von der Gemeinde Vicenza geförderte Projekt „Zero rifiuti in mensa“ (Zero Waste in der Mensa) startete an zehn Grundschulen, um das Abfallaufkommen zu reduzieren. Die Schulleiter:innen konnten eine oder zwei ihrer Klassen für einen Versuch auswählen, bei dem Einwegkunststoffteller (35 g Kunststoff pro Person pro Mahlzeit) durch eine wiederverwendbare Lunchbox oder einen bruchfesten und waschbaren Behälter ersetzt werden. Mehrweglunchboxen wurden kostenfrei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Alternativ konnten Kinder Geschirr und Besteck von zu Hause mitbringen. Schüler:innen, die sich an die Regeln des Experiments halten, erhalten als kleinen Anreiz einen Rabatt von 0,15 Euro bei jeder Mahlzeit. Die Initiative wurde in der experimentellen Phase des Projekts gut angenommen. Defekte Lunchboxen wurden kostenfrei ersetzt (Seas At Risk, 2022).		X
IT	„Plastic Free Challenge“ auf regionaler/kommunaler Ebene	In Italien soll die „Plastic Free Challenge“ Gemeinden und Regionen anregen, verschiedene Einwegkunststoffprodukte, wie Becher, Geschirr, Teller, Besteck, in bestimmten öffentlichen Orten (z. B. Amtsgebäuden, Schulkantinen, Geschäften, Festivals, Jahrmärkten, Märkten) zu verbieten. Diese sollen mit Wiederverwendungs- und Nachfüllsystemen ersetzt werden oder – falls diese nicht verfügbar sind – durch zertifizierte kompostierbare Materialien. Über 50 Gemeinden und 15 Regionen haben die Vorgaben bereits umgesetzt (Seas At Risk, 2022).		
NL	Wiederverwendbare Verpackungssysteme für Becher und Behälter für Speisen	Mission ReUse ist eine Partnerschaft zwischen drei niederländischen NRO – Recycling Netwerk Benelux, Stichting Natuur & Milieu and Enviu – die das Ziel hat, wiederverwendbare Verpackungssysteme auf nationalem Niveau durch F+E, innovative Projekte, Kommunikation und Bewerbung zu erweitern. Ihr derzeitiger Schwerpunkt liegt auf Bechern und Behältern für Speisen.  Das erste Pilotprojekt „Cup for Life“ hat das Ziel, die Entwicklung und Prüfung eines Mehrwegbechersystems in Utrecht in Zusammenarbeit mit zwei Unternehmen zu etablieren. Es soll verhindert werden, dass drei Milliarden Kaffeebecher pro Jahr weggeworfen werden, indem ein nachhaltiger Business Case entwickelt wird (Seas At Risk, 2022).	X	X

### 3.5.3 Bündnisse, freiwillige Vereinbarungen

Bündnisse und freiwillige Vereinbarungen zur Reduktion des Verbrauchs werden in den Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Form eingegangen. Sie unterstützen die Erreichung des Verbrauchsreduktionsziels, fördern Kooperationen und Innovation, tragen zum Austausch sowie zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller Beteiligten bei. Da es sich um freiwillige Initiativen handelt, können die Akzeptanz und das Ausmaß des Erfolges nicht garantiert werden.

Tabelle 16: Bündnisse und freiwillige Vereinbarungen in den Mitgliedstaaten (MS).

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>48</sup>	FC <sup>49</sup>
BE	Green Deal Anders Verpakt (GDAV) – Reduktion von Einwegverpackungen	<p>In Belgien hat die Flämische Region eine Initiative gestartet, die im März 2022 von OVAM, Fevia, Comeos, Detic und VIL initiiert wurde und die mehr als 90 Unternehmen und Organisationen vereint. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden Lösungen getestet, um Einwegverpackungen drastisch zu reduzieren. Jedes teilnehmende Unternehmen führt tatsächlich ein Projekt oder eine Aktion durch. Die Pilotprojekte haben das Potenzial, das jährliche Volumen an Einwegverpackungen um mindestens 15.000 Tonnen oder 300 Millionen Einheiten zu reduzieren.</p> <p>Eineinhalb Jahre nach dem Start wurden nicht weniger als 81 Projekte gestartet, die Lösungen zur Vermeidung und Wiederverwendung von Verpackungen suchen. Diese breite Palette ermöglicht es, verschiedene Themen anzugehen, darunter u. a. auch Take-away/Lieferung, elektronischer Handel und Einzelhandel (OVAM, 19. Dezember 2023).</p>	X	X
DE	Bremer „Bündnis für Mehrweg“	<p>Das im Februar 2020 gegründete Bündnis in Zusammenarbeit mit RENN.nord, dem BUND Landesverband Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ möchte für das Thema Ressourcenschonung und Vermeidung von Kunststoffabfällen sensibilisieren, alternative Mehrweglösungen entwickeln und das freiwillige Engagement für einen nachhaltigen Konsum stärken. Die beteiligten Unternehmen zeigen u. a. Lösungen zur Reduzierung von Einwegprodukten und Verpackungen in ihren Betrieben auf. Es können sich auch Unternehmen beteiligen, die unter anderem auf Einwegessensbehältnisse verzichten und Mehrwegbehältnisse durch eine Preisdifferenz unterstützen.</p> <p>Ein aktueller Bericht an die Bremer Deputation für Umwelt stellt den Sachstand zum Thema „Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen“ detailliert dar (BMUV, 2021).</p>	X	X
DE	Kommunale Partnerschaften mit Mehrwegsystemanbietern	<p>Das Mehrwegessensbehältersystem des Anbieters reCircle wird mittlerweile in vielen deutschen Städten genutzt. Besonders in der Metropolregion Stuttgart sind bereits einige kommunale Partnerschaften entstanden. Die Partnerschaften zeichnen sich dadurch aus, dass Kommunen und Systemanbieter unter anderem gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit durchführen, um Gastronomiebetriebe und Verbraucher:innen über die Mehrwegessensbehältnisse zu informieren und von der Nutzung zu überzeugen (BMUV, 2021).</p>		X
DK	Freiwillige Vereinbarung – Reduktionsziel für Hotel- und Gaststättengewerbe	<p>Die Regierung hat mit der HORESTA (Hotel- und Gaststättengewerbe) eine freiwillige Vereinbarung über ein 50 %iges Reduktionsziel für Take-away-Becher und -Behälter ausgehandelt (Coppello, Haut und Mongodin, 2022).</p>	X	X

<sup>48</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>49</sup> Einwegkunststoffverpackungen bzw. -behälter für Lebensmittel (FC – Food containers)

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>48</sup>	FC <sup>49</sup>
FI	Freiwillige Vereinbarung im Lebensmittelhandel, im Gaststättengewerbe und in der Lebensmittelindustrie	<p>Finnland hat eine freiwillige Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränkebecher im Lebensmittelhandel, im Gaststättengewerbe und in der Lebensmittelindustrie umgesetzt. In der Vereinbarung werden quantitative Reduktionsziele festgelegt. Einwegkunststoffverpackungen sollen durch wiederverwendbare oder kunststofffreie Einwegverpackungen ersetzt werden.</p> <p>Das Umweltministerium wird die Wirksamkeit der Maßnahmen des Abkommens und die Erreichung seiner Ziele bewerten. Sollte die Vereinbarung in der Mitte der Laufzeit gekündigt werden müssen, wird das Umweltministerium Rechtsvorschriften zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Becher vorbereiten (Finnish Ministry of the Environment, 2022).</p>	X	X
FR	Verpflichtungscharta zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Verpackungen und zur Entwicklung der Wiederverwendung im Bereich des Lieferservice	<p>Die im Februar 2021 unterzeichnete Verpflichtungscharta vereinigt die wichtigsten Akteure des Lieferservice (Vermittlungsplattformen, angeschlossene Restaurants und Lösungsanbieter).</p> <p>Die Charta sieht vor, die im Lieferservice verwendeten Verpackungen umzugestalten, indem Einwegverpackungen aus Kunststoff abgeschafft und durch andere Materialien (Karton, Papier, Glas usw.) ersetzt werden und indem auf wiederverwendbare Behälter umgestiegen wird. Die Unterzeichner der Charta streben auch den Übergang zu wiederverwendbaren Behältern an, die in der Betriebsgastronomie verwendet werden, und führen diesbezüglich Pilotprojekte durch (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021)</p>	X	X
FR	Verpflichtung zum grünen Wachstum bezüglich des Übergangs der Veranstaltungsindustrie zur Kreislaufwirtschaft	<p>Die im Februar 2022 unterzeichnete Verpflichtung sieht von der Branche in dem vom Veranstalter kontrollierten Bereich einzuführende Maßnahmen vor, um den Verbrauch von Einwegprodukten aus Kunststoff durch die Verwendung von wiederverwendbaren Lebensmittelbehältern zu reduzieren (Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires, 2021).</p>		X
LU	Zero Single-Use Plastic Manifest	<p>Das Netzwerk für soziale Unternehmensverantwortung in Luxemburg, IMS, arbeitet mit nationalen und internationalen Unternehmen mit Sitz in Luxemburg und deren Geschäftsführer:innen zusammen, um nachhaltigere Praktiken einschließlich der Abschaffung von Einwegkunststoffen einzuführen. Ziel ist es, dass Unternehmen bis Ende 2020 Einwegkunststoff in ihren Organisationen abschaffen. Dazu soll maßgeschneiderte Unterstützung für diese Umstellung angeboten werden. Mit gezielter Finanzierung durch das Umweltministerium bietet IMS den Unterzeichner:innen des Manifests einen Ansprechpartner. IMS teilt verschiedene Ressourcen, wie Kommunikationswerkzeuge (e-Banner, e-Signatur, Broschüre, Präsentation, Zertifikat), eine mobile Bildungsausstellung zu Einwegkunststoffprodukten, die Unternehmen verwenden können, um intern über das Thema zu informieren und einen „Übergangskit“ mit vielen Alternativen für die Einwegkunststoffartikel, die im Manifest enthalten sind (Seas At Risk, 2022).</p>	X	X

MS	Titel	Beschreibung	CfB <sup>48</sup>	FC <sup>49</sup>
NO	Kunststoffpartnerschaft – Zusammenarbeit Ministerium für Klima und Umwelt mit Wirtschaftsverbänden	<p>Ziel der im April 2024 unterzeichneten Kunststoffpartnerschaft ist es, gemeinsam eine Reduktion des Verbrauchs von Einweglebensmittelbehältern für Fast Food oder Take-away sowie Getränkebechern mit Deckel, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, zu erreichen. Norwegen hat sich zum Ziel gesetzt, den Verbrauch dieser Produkte bis 2026 um 50 Prozent zu reduzieren. Sowohl private als auch öffentliche Unternehmen können der Partnerschaft beitreten.</p> <p>Unternehmen, die sich der Partnerschaft anschließen, verpflichten sich, Maßnahmen zur Verringerung des eigenen Verbrauchs an den betreffenden Kunststoffprodukten durchzuführen. Das Unternehmen kann selbst entscheiden, welche Maßnahmen in seinem Betrieb am besten geeignet und wirksam sind. Um einen Rückgang feststellen zu können, muss über den Verbrauch berichtet werden. Die Partnerschaft dient auch als Forum für den Austausch von Ideen und Kenntnissen (Klima- og miljødepartementet, 2024).</p>	X	X

### 3.6 Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme

Wie die durchgeführte Bestandsaufnahme der Maßnahmen in anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt, erscheint den Mitgliedstaaten bisher eine Kombination aus mehreren unterschiedlichen Maßnahmen am sinnvollsten, um eine größere Wirkung hinsichtlich der Verbrauchsreduktion zu erzielen. Zusammenfassend ergeben sich folgende Erkenntnisse:

**nationale Strategien** Die Reduktion des Verbrauchs von Einwegkunststoffprodukten ist in vielen Mitgliedstaaten (BE, CY, DE, ES, FI, FR, IE, LU) thematisch u. a. in Abfallwirtschaftsplänen, Abfallvermeidungsprogrammen, Kunststoffreduktionsstrategien, Zero-Waste-Plänen und Kreislaufwirtschaftsstrategien integriert.

**verbindliche quantitative Ziele** Eine Vielzahl an Mitgliedstaaten (CY, DK, ES, FR, GR, NL, PT, RO, SE, SI) hat sich bereits quantitative Ziele für die Reduktion von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen in unterschiedlicher Ausgestaltung gesetzt bzw. sind diese in Planung. Ambitionierte Ziele, wie z. B. eine Verminderung des Verbrauchs um mindestens 50 % bis 2026 (DK, SE) und 90 % bis 2030 (PT) bieten dabei eine klare Orientierung. Die Bandbreite der festgelegten Reduktionsziele liegt zwischen 10 % und 90 % im Zeitraum 2024 bis 2030 (im Vergleich zu 2022).

**zusätzliche Beschränkungen** Viele Mitgliedstaaten (BE, EE, ES, FR, HU, IE, NL, IT, LT, PT, SE) haben zusätzliche gesetzliche Beschränkungen für Einwegkunststoffbecher und -verpackungen erlassen, um die Nutzung von wiederverwendbaren Alternativen zu fördern. Die Konkretisierung dieser Beschränkungen berücksichtigt zeitliche, örtliche und qualitative Kriterien. Die meisten treten erst ab 2024 oder 2026 in Kraft, einige sind jedoch bereits früher erlassen worden. Die Beschränkungen beziehen sich entweder nur auf Getränkebecher, Lebensmittelverpackungen oder auf beides

und können auch nur ortsabhängig gültig sein, wie z. B. bei (öffentlichen) Veranstaltungen, in öffentlichen Verwaltungen, bei Lieferdiensten oder in der Gemeinschaftsverpflegung. Zusätzlich werden teilweise Staffelungen beim Kunststoffgehalt der Verpackungen berücksichtigt. Verschiedene Ausnahmeregelungen (z. B. BE – Pappbecher mit Kunststoffbeschichtung) sind ebenfalls existent.

**Gebote** Gebote wurden in unterschiedlicher Ausführung in den Mitgliedstaaten (DE, EE, ES, FI, FR, IT, LU, LV, PT, RO, SE) festgelegt. Besonders häufig wird verpflichtend vorgeschrieben, dass Verbraucher:innen Informationen zu (wiederverwendbaren) Alternativen erhalten und ein entsprechendes Angebot an Mehrweg an der Verkaufsstelle zur Verfügung steht. In einigen Fällen wurde zusätzlich festgelegt, dass der Preis für Mehrwegverpackungen nicht höher sein darf als für Einwegverpackungen. Darüber hinaus müssen Verbraucher:innen in einigen Mitgliedstaaten über die Möglichkeit informiert werden, eigene Becher und Behälter mitzubringen, und der Handel ist verpflichtet, diese Behältnisse anzunehmen. Ein Mehrweggebot bei Großveranstaltungen (auf kommunaler Ebene) und in der öffentlichen Verwaltung ist vereinzelt ebenfalls vorgeschrieben.

**Vermarktungsbeschränkungen** Marktbeschränkungen sind derzeit nur vereinzelt geplant oder in Umsetzung begriffen (z. B. LU – Beschränkung des Angebotes an bestimmten Orten (z. B. in Parks), DK – Beschränkung der Verwendung von Einwegkunststoffbechern bei der Abgabe von Getränken).

**Steuern und Anreize** Einige Mitgliedstaaten (DK, IE, IT, SE) haben eine „Plastiksteuer“ eingeführt, die auf die Reduktion von Einwegkunststoffprodukten abzielt und Mehrweg fördern soll (z. B. IE – „Latte Levy Tax“ auf Einwegkaffeebecher). Dazu zählt auch die Erhebung einer Umweltgebühr von Unternehmen, die keine wiederverwendbaren Becher und Behälter an der Verkaufsstelle anbieten.

**Pfand- und Mehrwegsysteme** Die Einführung von Pfandsystemen für Getränkebecher bzw. -behälter und die Förderung von Mehrwegalternativen werden als zielführend angesehen (BE, DE, DK, EE, FR, IE, LT, LU, PT, SE). Viele Mitgliedstaaten haben meist in Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Pfandbehälter und -becher auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene anbieten, entsprechende Pfand- und Rücknahmesysteme eingerichtet. Preisnachlässe (Rabatte) werden als finanzieller Anreize ebenso häufig eingesetzt – insbesondere, wenn Verbraucher:innen eigene Behältnisse oder Becher mitbringen.

**Zusatzgebühren** In vielen Mitgliedstaaten (CY, EE, ES, HU, LV, NL, PL, PT, RO) ist oder wird gesetzlich festgelegt, dass Einweggetränkebecher und -lebensmittelverpackungen den Verbraucher:innen an der Verkaufsstelle nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Aufschlag auf den Verkaufspreis beträgt in der Regel 20–50 Cent. Neben der Zusatzgebühr muss den Verbraucher:innen in einigen Mitgliedstaaten an der Verkaufsstelle eine wiederverwendbare Verpackung oder eine nachhaltige (kunststofffreie) Alternative angeboten werden. Zusätzlich muss auch die Kostentransparenz gewährleistet sein, beispielsweise durch die Angabe des Aufschlags auf dem Verkaufsbeleg oder am Preisschild.

- Subventionen und sonstige Förderungen** In einigen Mitgliedstaaten (CZ, DE, DK, FR, IE, LU, NO) werden lokale Behörden und Projekte über öffentliche Finanzierungsprogramme unterstützt, die darauf abzielen, Einwegkunststoffbecher und -behälter durch wiederverwendbare Alternativen zu ersetzen. Maßnahmen zur Förderung von Geschäftsmodellen, die wiederverwendbare Alternativen anbieten, sind ebenfalls in Umsetzung. In einigen Mitgliedstaaten ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung zur Reduktion von Kunststoff in öffentlichen Einrichtungen bereits Standard.
- Sensibilisierungsmaßnahmen** Maßnahmen zur Sensibilisierung sind eine wichtige Ergänzung zu anderen Instrumenten und werden in den Mitgliedstaaten (BG, DE, FR, IE, IT, LU, LV, NL, PL, RO) zahlreich umgesetzt. Durch Kampagnen sollen Verbraucher:innen über die Umweltbelastung durch Einwegverpackungen aufgeklärt und zu nachhaltigem Verhalten angeregt werden. Dabei werden verschiedene Akteure und Stakeholder einbezogen, darunter Behörden, Bildungseinrichtungen, NGOs, Dienstleister, Unternehmen, Touristeninformationszentren und Bürger:innen. Die Themenvielfalt reicht von den Umweltauswirkungen der Einwegkunststoffprodukte entlang der Wertschöpfungskette bis hin zu Informationen über wiederverwendbare Alternativen. Zudem werden häufig Aktionen und Initiativen beworben, wie interaktive Karten zur Bewerbung von Anbietern von Mehrwegbechern oder Bring-your-own-Systemen. Auch der Einsatz von Labels (z. B. Blauer Engel, BYO-Aufkleber) und die Bereitstellung von Leitfäden (z. B. Mehrwegbecher für Außerhaus-Getränke: Wegweiser für Städte und Gemeinden – DE) sind gängige Praxis.
- Kooperationen und Forschungs-/Pilotprojekte** Eine Vielzahl an Pilotprojekten zu verschiedenen Fragestellungen wurde in den Mitgliedstaaten (BE, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LU, NL, NO, SE) bereits durchgeführt. Dabei werden Themen wie Mehrwegverpackungen für Take-away, digitale Lösungen für Mehrweglebensmittelbehältnisse oder mobile Geschirrspülsysteme für Mehrwegbecher und -geschirr betrachtet. Bündnisse und freiwillige Vereinbarungen zur Reduktion des Verbrauchs werden in unterschiedlichen Konstellation eingegangen. Freiwillige Vereinbarungen bestehen vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Lebensmittelhandel, im Bereich des Lieferservice und in der Lebensmittelindustrie. Auch kommunale Partnerschaften mit Mehrwegsystemanbietern sind bereits etabliert. Forschungsvorhaben konzentrieren sich überwiegend auf Hindernisse und Chancen für die Wiederverwendung von Verpackungen sowie auf Einstellungen und Verhaltensweisen der Verbraucher:innen.
- häufig eingesetzte Instrumente** Unter den zahlreichen verfügbaren Maßnahmen werden in den betrachteten Mitgliedstaaten derzeit vorwiegend folgende Instrumente zur Verbrauchsminderung eingesetzt: quantitative Ziele, zusätzliche Beschränkungen, Gebote, wirtschaftliche Instrumente (Steuern, Rabatte, Pfandsysteme, Zusatzgebühren), verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen, Pilotprojekte und Kooperationen.

## 4 FAZIT ZU MASSNAHMEN IN ÖSTERREICH

### ***bereits umgesetzte Maßnahmen***

In Österreich wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Verbrauch von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen zu reduzieren. Neben der Festlegung eines verpflichtenden nationalen Reduktionszieles für sämtliche Kunststoffverpackungen, dem Mehrweggebot bei Veranstaltungen in einigen Bundesländern sowie der Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung gemäß Verpackungsverordnung 2014 basiert der Großteil der bisher umgesetzten Maßnahmen auf freiwilligen Aktionen und Initiativen verschiedener Akteure. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören diesbezüglich unterschiedliche Bewusstseinsbildungskampagnen, zahlreiche Förderaktionen, das Angebot von Mehrwegoptionen und kunststofffreier Alternativen für Endverbraucher:innen, Selbstverpflichtungen im Rahmen der Landes- oder Kommunalverwaltungen, Unterstützung der flächendeckenden Umsetzung von Green Events und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie der Abhaltung von Dialogprozessen und die Durchführung von diversen Forschungsprojekten (vgl. Kapitel 2.1).

Für die folgenden Maßnahmenkategorien gemäß Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission (2022/162/EU) wurden für das Jahr 2022 noch keine Aktivitäten gemeldet:

- Wirtschaftliche Instrumente:
  - Abgaben, die von Wirtschaftsteilnehmern beim Inverkehrbringen von Einwegkunststoffbechern/-lebensmittelverpackungen zu zahlen sind
- Förderung nachhaltiger Alternativen zu Einwegkunststoffbechern:
  - Förderung kostenloser öffentlicher Trinkwasserquellen, die zum Mitführen nachfüllbarer Getränkebecher oder zum Trinken direkt aus dem Wasserhahn anregen sollen
- Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen:
  - Beschränkungen des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen, um sicherzustellen, dass sie durch Alternativen ersetzt werden, die wiederverwendbar sind bzw. die keinen oder weniger Kunststoff enthalten
  - Beschränkungen des Angebots an Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen an bestimmten Orten (z. B. an öffentlichen Stränden oder in Parks) oder durch bestimmte Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Verwaltungen
  - Beschränkungen der Verwendung von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen bei der Abgabe von Getränken und Lebensmittel an Verbraucher:innen
- Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/904:
  - Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben zur Verringerung der Anzahl der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffbecher und -lebensmittelverpackungen

- Vereinbarungen mit quantitativen Zielvorgaben für das Inverkehrbringen wiederverwendbarer Alternativen oder kunststofffreier Produkte
- Vereinbarungen mit Verpflichtungen für die Wirtschaftsteilnehmer, die Verbraucher:innen zu informieren oder zur Verwendung von Alternativen zu Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelverpackungen oder von Wiederverwendungssystemen zu ermutigen

### **Schlussfolgerungen**

Aus der Bestandsaufnahme in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten und der Analyse der bisher umgesetzten Maßnahmen in Österreich ergeben sich folgende Schwerpunkte für potenziell weiter zu setzende Maßnahmen:

- **Festlegung eines spezifischen verbindlichen quantitativen Ziels für die Reduktion von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen:** Quantitative Ziele haben den Vorteil, dass sie die Art der erforderlichen Maßnahmen und das Ausmaß ihrer Anwendung klarstellen und eine einfache, klare Überwachung und Berichterstattung gewährleisten.
- **Freiwillige Umsetzung einer Beschränkung für Einwegkunststoffgetränkebecher und -lebensmittelverpackungen,** unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikels 25 PPWR<sup>50</sup>: Derartige Beschränkungen sind zielführend, um Einwegkunststoffartikel auf lange Sicht ganz abzuschaffen und Mehrweg nachhaltig zu etablieren.
- **Freiwillige Einführung von Markt- und Nutzungsbeschränkungen in bestimmten Sektoren oder an bestimmten Orten,** unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikels 25 PPWR: Eine schnelle und wirksame Methode zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen ist die Einführung von Beschränkungen an bestimmten Orten oder in bestimmten Sektoren mit hohem Aufkommen, wie z. B. Verbot des Verbrauchs vor Ort, bei der Außenhausverpflegung, in Verwaltungen und bei Veranstaltungen.
- **Einführung von Abgaben:** Als wirtschaftliches Instrument kann die Einführung einer sogenannten „Einwegsteuer“, die auf die Reduktion von Einwegkunststoffprodukten abzielt und Mehrweg fördert, als hilfreich erachtet werden.
- **Einführung von Zusatzgebühren:** Eine Strategie zur Reduktion des Verbrauchs von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen besteht darin, die Kosten dieser Einwegverpackungen für Endverbraucher:innen transparent aufzuzeigen. Durch gesetzliche Vorgaben, die verhindern, dass Einwegverpackungen an Verkaufsstellen kostenlos abgegeben werden, und durch Kostentransparenz werden wiederverwendbare Alternativen gefördert.
- **Freiwillige Umsetzung eines verpflichtendes Gebots zum Angebot von und Informationen zu Alternativen,** unter Berücksichtigung der

<sup>50</sup> Artikel 25 enthält Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Verpackungsformate, welche ab 1. Januar 2030 gelten. Dazu gehören u. a. Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel und Getränke in der Gastronomie.

Vorgaben der Artikel 32 und 33 PPWR<sup>51</sup>: An der Verkaufsstelle müssen Verbraucher:innen Informationen zu (wiederverwendbaren) Alternativen erhalten und es muss ein entsprechendes Angebot an Mehrweg zur Verfügung stehen. Unterstützt werden kann dies durch die Verpflichtung des Handels, eigene Becher und Behälter der Verbraucher:innen anzunehmen und dafür einen Preisnachlass zu gewähren.

- **Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen zur Reduktion des Verbrauches entlang der Wertschöpfungskette:** Freiwillige Vereinbarungen im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Lebensmittelhandel, im Bereich der Lieferservices sowie in der Lebensmittelindustrie unterstützen die Erreichung des Verbrauchsreduktionszieles, fördern Kooperationen und Innovation und tragen zum Austausch sowie zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller Beteiligten bei.

---

<sup>51</sup> Artikel 32 sieht eine Wiederbefüllungspflicht für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor, die bis 12. Februar 2027 umzusetzen ist. Artikel 33 sieht ein verpflichtendes Wiederverwendungsangebot für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet, vor, das bis 12. Februar 2028 umzusetzen ist.

## 5 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Maßnahmen zur Verbrauchsminderung von Einwegkunststoffgetränkebechern und -lebensmittelverpackungen in Österreich laut Bericht gemäß Artikel 4 der SUP-RL über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Quelle: Darstellung basierend auf (BMK, 2021)).	16
Tabelle 2:	Daten über in Österreich in Verkehr gebrachte Einwegkunststoffprodukte, Referenzjahr 2022, gemäß Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) (Quelle: (BMK, 2024)).	19
Tabelle 3:	Nationale Strategien der Mitgliedstaaten (MS).	21
Tabelle 4:	Quantitative Ziele der Mitgliedstaaten (MS).	23
Tabelle 5:	Zusätzliche Beschränkungen in den Mitgliedstaaten (MS).	25
Tabelle 6:	Gebote in den Mitgliedstaaten (MS).	28
Tabelle 7:	Vermarktungs- und Nutzungsbeschränkungen in den Mitgliedstaaten (MS).	31
Tabelle 8:	Besteuerung und Sanktionen in den Mitgliedstaaten (MS).	33
Tabelle 9:	Rabatte, Pfand und Zusatzgebühren in den Mitgliedstaaten (MS).	34
Tabelle 10:	Subventionen und Förderungen in den Mitgliedstaaten (MS).	37
Tabelle 11:	Labels für Mehrweg in den Mitgliedstaaten (MS).	39
Tabelle 12:	Kampagnen in den Mitgliedstaaten (MS).	40
Tabelle 13:	Leitfäden für die Nutzung von Mehrweg in den Mitgliedstaaten (MS).	44
Tabelle 14:	Studien und Forschungsvorhaben verschiedener Akteure in den Mitgliedstaaten (MS).	46
Tabelle 15:	Initiativen und Pilotprojekte in Kooperation verschiedener Akteure in den Mitgliedstaaten (MS).	48
Tabelle 16:	Bündnisse und freiwillige Vereinbarungen in den Mitgliedstaaten (MS).	53
Tabelle 17:	Informationen zu ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffbechern für Getränke und Lebensmittelbehälter, Referenzjahr 2022, gemäß Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) (Quelle: (BMK, 2024)).	68

Tabelle 18: Überblick zu noch nicht ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffbechern für Getränke und Lebensmittelbehälter, Referenzjahr 2022, gemäß Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) (Quelle: (BMK, 2024)). 72

## 6 LITERATUR

2019/904/EU. Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. 2019/904/EU [online] [Zugriff am: 25. April 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj>

2021a. 301/2021. (VI. 1.) Korm. rendelet az egyes egyszter használatos, valamint egyes egyéb műanyagtermékek forgalomba hozatalának korlátozásáról [Verordnung 301/2021. (VI. 1.) über die Beschränkung des Inverkehrbringens bestimmter Einweg- und anderer Kunststoffprodukte]. 301/2021. (VI. 1.) [online] [Zugriff am: 6. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2021-301-20-22.5#AC5>

2021b. 349/2021. (VI. 22.) Korm. rendelet az egyes műanyagtermékek környezetre gyakorolt hatásának csökkentéséről [Verordnung 349/2021. (VI. 22.) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt]. 349/2021. (VI. 22.) [online] [Zugriff am: 20. November 2024]. Verfügbar unter: <https://njt.hu/jogszabaly/2021-349-20-22>

2025/40/EU. Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG. 2025/40/EU [online] [Zugriff am: 25. April 2025]. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj>

AARHUS KOMMUNE, 2023. Aarhus indfører pant på takeaway-emballage [Aarhus führt ein Pfandsystem für Takeaway-Verpackungen ein.] [online] [Zugriff am: 20. November 2024]. Verfügbar unter: <https://aarhus.dk/nyt/teknik-og-miljoe/2023/februar-2023/aarhus-indfoerer-pant-paa-takeaway-emballage>

BINDING, L., 2019. Italian island of Capri bans tourists from using single-use plastics [online] [Zugriff am: 25. November 2024]. Verfügbar unter: <https://news.sky.com/story/italian-island-of-capri-bans-tourists-from-using-single-use-plastics-11713684>

BMK, 2021. Bericht gem. Art. 4 der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt [online]. Abteilung V/6. Wien [Zugriff am: 8. Oktober 2024]. Verfügbar unter: [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:9127cd91-0536-4abc-8116-c4ace530f840/Bericht\\_gem\\_Art\\_4\\_SUP-Richtlinie\\_07\\_2021.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:9127cd91-0536-4abc-8116-c4ace530f840/Bericht_gem_Art_4_SUP-Richtlinie_07_2021.pdf)

BMK, 2024. Berichterstattung zur Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffherzeugnisse. (unveröffentlicht).

BMUV, 2021. Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten. Bericht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/904 [online] [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Abfallwirtschaft/bericht\\_artikel\\_4\\_ewkrl\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/bericht_artikel_4_ewkrl_bf.pdf)

CHINI, M., 14. April 2023. Reusable takeaway packaging: Leuven and Ghent put the initiative to the test [online]. The Brussels Times, **2023** [Zugriff am: 28. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.brusselstimes.com/455574/reusable-takeaway-packaging-leuven-and-ghent-put-the-initiative-to-the-test>

COPELLO, L., G. HAUT und F. MONGODIN, 2022. Single Use Plastics Directive Implementation Assessment Report [online] [Zugriff am: 9. Oktober 2024]. Verfügbar unter: <https://rethinkplasticalliance.eu/wp-content/uploads/2022/09/SUP-Implementation-Assessment-Report.pdf>

DE RIJKSOVERHEID. VOOR NEDERLAND. Regels over wegwerpplastic [online] [Zugriff am: 4. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/afval/regels-voor-wegwerpplastic>

ELLIOT, A.F., 2019. Capri tourists to be fined €500 for using plastic – will other destinations follow? [online] [Zugriff am: 25. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.telegraph.co.uk/travel/news/capri-bans-single-use-plastic/>

EPA IRELAND, Hg., 2022. PLASTICS: Attitudes and behaviours in Ireland 2019 - 2021 [online]. Environmental Protection Agency Ireland [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.epa.ie/publications/circular-economy/resources/plastics-attitudes-and-behaviours.php>

EPA IRLAND, o. J. Local Waste Prevention [online] [Zugriff am: 20. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.epa.ie/our-services/monitoring--assessment/circular-economy/leading-by-example/local-waste-prevention/>

FINNISH MINISTRY OF THE ENVIRONMENT. Finnish National Waste Plan to 2027 [online] [Zugriff am: 28. November 2024]. Verfügbar unter: <https://ym.fi/en/national-waste-plan>

FINNISH MINISTRY OF THE ENVIRONMENT, 2022. Kierrätyksestä kiertotalouteen: Valtakunnallinen jätesuunnitelma vuoteen 2027. National Waste Plan to 2027 [online]. Helsinki [Zugriff am: 21. November 2024]. Verfügbar unter: <https://ym.fi/en/national-waste-plan>

GOBIERNO DE CANARIAS, 2020. Orden de la consejería de transición ecológica, lucha contra el cambio climático y planificación territorial por la que se aprueba la estrategia canaria sobre el plástico [Erlass des Regionalministeriums für den ökologischen Übergang, den Kampf gegen den Klimawandel und die Raumordnung zur Genehmigung der Strategie der Kanarischen Inseln zum Thema Plastik]. Orden 44 / 2020 [online] [Zugriff am: 27. Dezember 2024]. Verfügbar unter: [https://www.gobiernodecanarias.org/medioambiente/descargas/Cofinanciacion-europea/PLASTICOS/Orden\\_44-2020\\_Consejero\\_aprobacion\\_Estrategia\\_canaria\\_sobre\\_plastico\\_definitivo.pdf](https://www.gobiernodecanarias.org/medioambiente/descargas/Cofinanciacion-europea/PLASTICOS/Orden_44-2020_Consejero_aprobacion_Estrategia_canaria_sobre_plastico_definitivo.pdf)

GOVERNMENT OF IRELAND, 2020. Waste Action Plan for a Circular Economy. Ireland's National Waste Policy 2020-2025 [online]. Department of Communications, Climate Action and Environment [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: <https://assets.gov.ie/86647/dcf554a4-0fb7-4d9c-9714-0b1fbe7dbc1a.pdf>

IBE-BVI GROUP, 2024. Belgium: Royal Decree SUP II [online] [Zugriff am: 4. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://www.ibebevi.com/blog/news-1/belgium-royal-decree-sup-ii-73>

JEFATURA DEL ESTADO, 2022. Ley 7/2022, de 8 de abril, de residuos y suelos contaminados para una economía circular (Law 7/2022, of 8th April, waste and contaminated soil for a circular economy). Ley 7/2022 [online] [Zugriff am: 6. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://www.miteco.gob.es/content/dam/mitesco/es/calidad-y-evaluacion-ambiental/sgecoci/Law%20%20on%20waste%20and%20contaminated%20Soil%20for%20a%20circular%20economy.pdf>; <https://www.boe.es/buscar/pdf/2022/BOE-A-2022-5809-consolidado.pdf>

KLIMA- OG MILJØDEPARTEMENTET, 2024. Parnterskap om forbruksreduksjon av engangprodukter av plast (plastpartnerskapet)[Kunststoffpartnerschaft] [online] [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.regjerin-gen.no/contentassets/e83f4f1084b740c48bcbe79d8c6de05a/2024-04-02-sig-nert-plastpartnerskap-med-vedlegg.pdf>

LE GOUVERNEMENT LUXEMBOURGEOIS, 2024. Reporting on Directive 2019/904 on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment. (unpublished). Administration de l'environnement.

MINISTÈRE DE LA TRANSITION ÉCOLOGIQUE ET DE LA COHÉSION DES TERRITOIRES, Hg., 2021. Plan national de prévention des déchets 2021-2027 [Nationaler Abfallvermeidungsplan 2021-2027] [online]. Frankreich [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.ecologie.gouv.fr/sites/default/files/documents/Plan%20national%20de%20pr%C3%A9vention%20des%20d%C3%A9chets%202021-2027.pdf>

MINISTERIE VAN INFRASTRUCTUUR EN WATERSTAAT. Maatregelen om gebruik van plastic wegwerpbekers en -voedselverpakkingen te verminderen [Maßnahmen zur Reduzierung des Gebrauchs von Plastik-Einwegbechern und -Lebensmittelverpackungen] [online] [Zugriff am: 21. November 2024]. Verfügbar unter: <https://open.overheid.nl/documenten/ronl-c502dda073a22ed896dc31a2f68166dbf6df9ce6/pdf>

MINISTERIO PARA LA TRANSICIÓN ECOLÓGICA Y EL RETO DEMOGRÁFICO, 2022. Real Decreto 1055/2022, de 27 de diciembre, de envases y residuos de envases [Königlicher Erlass 1055/2022 vom 27. Dezember über Verpackungen und Verpackungsabfälle]. Real Decreto 1055/2022 [online] [Zugriff am: 6. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://www.boe.es/buscar/pdf/2022/BOE-A-2022-22690-consolidado.pdf>

MINISTERSTWO KLIMATU I ŚRODOWISKA. Produkty jednorazowego użytku z tworzyw sztucznych (SUP) [Einwegprodukte aus Kunststoff (SUP)] [online] [Zugriff am: 20. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.gov.pl/web/klimat/produkty-jednorazowego-uzytku-z-tworzyw-sztucznych-sup>

OVAM, 2023. Plastic Implementation Plan 2020-2025 [online] [Zugriff am: 21. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.vlaanderen.be/publicaties/plastics-implementation-plan-2020-2025>

OVAM. Meer dan 90 bedrijven in Vlaanderen experimenteren volop met nieuwe ideeën voor minder verpakkingen, 19. Dezember 2023. Mechelen [Zugriff am: 16. November 2024]. Verfügbar unter: [https://ovam.vlaanderen.be/documents/177281/671572/Persbericht\\_Meer+dan+90+bedrijven+in+Vlaanderen+experimenteren+volop+met+nieuwe+idee%C3%ABn+voor+minder+verpakkingen\\_19122024.pdf/449f8e77-2899-ec67-d19c-61d0602b8743?t=1702999738201](https://ovam.vlaanderen.be/documents/177281/671572/Persbericht_Meer+dan+90+bedrijven+in+Vlaanderen+experimenteren+volop+met+nieuwe+idee%C3%ABn+voor+minder+verpakkingen_19122024.pdf/449f8e77-2899-ec67-d19c-61d0602b8743?t=1702999738201)

REFLOW, 15 November 2024, 12:00. Oslo shifts its public procurement to reduce single use plastics [online]. Verfügbar unter: <https://reflowproject.eu/best-practices/oslo-shifts-its-public-procurement-to-reduce-single-use-plastics/>

REPUBBLICA ITALIANA, 2021. DECRETO LEGISLATIVO 8 novembre 2021, n. 196 Attuazione della direttiva (UE) 2019/904, del Parlamento europeo e del Consiglio del 5 giugno 2019 sulla riduzione dell'incidenza di determinati prodotti di plastica sull'ambiente. (21G00210) (GU Serie Generale n.285 del 30-11-2021 - Suppl. Ordinario n. 41). DECRETO LEGISLATIVO 8 novembre 2021, n. 196 [online]. Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana [Zugriff am: 2. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2021/11/30/21G00210/sg>; <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/gu/2021/11/30/285/so/41/sg/pdf>

SEAS AT RISK, Hg., 2022. Bewährte Praktiken zur Reduzierung und Abschaffung von Einwegkunststoffprodukten in Europa [online]. Seas At Risk [Zugriff am: 26. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.stiftung-meeresschutz.org/wp-content/uploads/praktiken-zur-reduzierung-von-einwegkunststoffprodukten-in-europa.pdf>

SMART EVENTI SRL, 2024. Milan goes plastic-free [online] [Zugriff am: 5. Dezember 2024]. Verfügbar unter: <https://blog.smarteventi.it/en/plastic-free-milan.html>

SVERIGES RIKSDAG, 2021. Förordning om engångsprodukter [Verordnung über Einwegprodukte] [online]. Verfügbar unter: [https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/forordning-2021996-om-engangsprodukter\\_sfs-2021-996/](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/forordning-2021996-om-engangsprodukter_sfs-2021-996/)

SWEDISH ENVIRONMENTAL PROTECTION AGENCY, 2024. Single-use plastic products and other disposable products [online]. Here you will find information and support regarding regulations for single-use products. The regulations are mainly about single-use products that contain plastic. [Zugriff am: 27. November 2024]. Verfügbar unter: <https://www.naturvardsverket.se/en/guidance/plastic/single-use-plastic-products-and-other-disposable-products/#E-174657164>

THE DANISH EPA, 2024. Reporting on Directive 2019/904 on the reduction of the impact of certain plastic products on the environment. (unpublished). The Danish Environmental Protection Agency.

TWINTAG, 2024. Boemerang: popularizing reusable packaging in Mechelen, BE [online]. 15. November 2024, 12:00. Verfügbar unter: <https://twin-tag.com/blog/boemerang-popularizing-reusable-packaging-in-mechelen-be>

UUSITALO, J., 2024. LOOP is proud to be piloting reusable take-away coffee cups in Helsinki this spring [online]. Verfügbar unter: <https://circulareconomy-loop.com/reusable-take-away-coffee-cup-pilot-kicks-off-in-helsinki-this-spring/>

VAN HEUSDEN, J. und S. de LEEUW, unveröffentlicht. Overview Single-use Plastic Directive measures in EU Member States.

WRAP, 2021. Exploring the use of green nudges to reduce consumption of disposable coffee cups in Sweden [online]. 15. November 2024, 12:00. Verfügbar unter: <https://www.wrap.ngo/resources/report/exploring-use-green-nudges-reduce-consumption-disposable-coffee-cups-sweden>

WRIGHT, C., 2024. Italy's plastic tax will enter into force on 1 July 2024 [online] [Zugriff am: 27. November 2024]. Verfügbar unter: <https://tax-news.ey.com/news/2024-0437-italys-plastic-tax-will-enter-into-force-on-1-july-2024>

YMPÄRISTÖMINISTERIÖN, Hg., 2022. Kierrätyksestä kiertotalouteen: Valtakunnallinen jätesuunnitelma vuoteen 2027. National Waste Plan to 2027 [online]. Helsinki [Zugriff am: 15. November 2024]. Verfügbar unter: [https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163978/YM\\_2022\\_13.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/163978/YM_2022_13.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

## 7 ANHANG

### 7.1 Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) – Qualitative Daten für Österreich, Referenzjahr 2022

Tabelle 17: Informationen zu ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffbechern für Getränke und Lebensmittelbehälter, Referenzjahr 2022, gemäß Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) (Quelle: (BMK, 2024)).

Consumption reduction measures categories	"Specification of the measure	In place (Yes/No)	Measure title	Quantitative/ qualitative description of the measure	CfB <sup>52</sup>	FC <sup>53</sup>
<b>Quantitative targets</b>	Quantitative targets for reducing the share of SUP CfB placed on the market and made available to consumers	Yes	Reduction target of 20 % for single-use plastics packaging	Reduction target of 20 % for single-use plastics packaging placed on the AT market (by 2025 compared to 2018) <sup>54</sup>	X	X
<b>Quantitative targets</b>	Quantitative targets for increasing the share of reusable alternatives to SUP CfB / FC placed on the market and made available to consumers	Yes	municipal council resolutions on "plastic free municipalities"; circular economy strategy	Several municipal councils have passed resolutions to implement a plastic-free municipality; the measures include not using single-use plastic cups or the use of reusable cup rental services. Furthermore, the circular economy strategy contains quantitative targets concerning resource consumption	X	X
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB (including reusable plastic CfB)</b>	Measures promoting reusable alternatives to SUP CfB in public administrations	Yes	"MehrWert für Innsbruck"	Funding of a project of the University of Innsbruck to promote reusable cups	X	
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP FC (including reusable plastics)</b>	Measures promoting reusable alternatives to SUP FC in public administrations	Yes	Bring Your Own Box initiative to reduce SUP tableware on the campus of the Vienna University of Economics and Business when collecting food			X

<sup>52</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>53</sup> Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel (FC – Food containers)

<sup>54</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086>

Consumption reduction measures categories	"Specification of the measure	In place (Yes/No)	Measure title	Quantitative/ qualitative description of the measure	CfB <sup>52</sup>	FC <sup>53</sup>
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB / FC (including reusable plastics)</b>	Measures establishing obligations or incentives for economic operators to make reusable alternatives to SUP CfB available to consumers in large public events	Yes	Obligation to use reusable tableware in large public events	There is an obligation in some AT federal states (Vienna, Salzburg, Upper Austria) to use reusable tableware in large public events. Furthermore, the regional programs of the federal states are based on the minimum requirements for green events. The federal government also funds prevention projects	X	X
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB (including reusable plastic CfB)</b>	Measures establishing "bring-your-own" systems allowing consumers to bring their own cups for beverages / food container	Yes	Various initiatives	<ul style="list-style-type: none"> <li>e.g. voluntary initiative of restaurants at a University in Vienna</li> <li>e.g. food retailers and restaurants offer customers the option of bringing their own containers with them or purchasing reusable containers that can be filled at the deli counter or salad bar</li> </ul>	X	X
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB / FC (including reusable plastics)</b>	Promotion of business models that provide reusable alternatives to SUP CfB / FC (such as deposit systems)	Yes	Various initiatives; funding of prevention projects	e.g. the federal government funds prevention projects <sup>55</sup>	X	X
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP FC (including reusable plastics)</b>	Promotion of business models that provide for sustainable alternatives to SUP FC	Yes	Collaboration with companies	Austrian Ecolabel; pilot projects; EMAS certification		X
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB / FC (including reusable plastics)</b>	Measures establishing obligations or incentives for economic operators to provide sustainable alternative CfB at the point of sale to the final consumer	Yes	Various initiatives	<ul style="list-style-type: none"> <li>local promotion/subsidies to use reusable cups e.g. at events or for soccer clubs (reduced cost for reusable cups, free advice, mobile crockery, information materials); the federal government funds prevention projects</li> </ul>	X	X

<sup>55</sup> <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung/laufende-abfallvermeidungs-projekte/>

Consumption reduction measures categories	"Specification of the measure	In place (Yes/No)	Measure title	Quantitative/ qualitative description of the measure	CfB <sup>52</sup>	FC <sup>53</sup>
				<ul style="list-style-type: none"> <li>local promotion/subsidies to use reusable FC, e.g. at events (free advice, mobile crockery, information materials); federal funding of prevention projects</li> </ul>		
<b>Economic instruments</b>	Green Public Procurement	Yes	Various initiatives	e.g. obligation to use reusable tableware in small public events (Sustainable procurement action plan); the province of Upper Austria has made a voluntary commitment to avoid single-use plastic items in the procurement of work materials and consumer goods	X	X
<b>Economic instruments</b>	Deposit Refund Schemes	Yes	Various voluntary schemes in AT	e.g. deposit systems in Vienna ("myCoffeeCup"), Graz ("BackCup") or Kufstein ("K2Go")	X	
<b>Economic instruments</b>	Deposit Return Schemes	Yes	Various initiatives	e.g. in Vienna „Skoonu“		X
<b>Economic instruments</b>	Subsidies or reduced levies for economic operators placing reusable alternatives to SUP CfB / FC on the market	Yes	Funding of prevention projects	The federal government funds prevention projects <sup>56</sup>	X	X
<b>Economic instruments</b>	Instruments ensuring discounts for consumers buying or bringing their own reusable alternatives to SUP CfB / FC	Yes	Various initiatives	e.g. in Linz: "Cup To Keep" - price reduction 0.20 Euro	X	X
<b>Economic instruments</b>	Extended producer responsibility obligations for producers of SUP CfB / FC	Yes	EPR obligations according to the SUP Directive		X	X

<sup>56</sup> <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung/laufende-abfallvermeidungsprojekte/>

Consumption reduction measures categories	"Specification of the measure	In place (Yes/No)	Measure title	Quantitative/ qualitative description of the measure	CfB <sup>52</sup>	FC <sup>53</sup>
<b>Awareness raising measures</b>	Campaigns to raise awareness of the negative environmental impacts of SUP CfB / FC due to littering and other inappropriate waste disposal, including as part of litter clean-up campaigns	Yes	Various initiatives	<ul style="list-style-type: none"> <li>e.g. Provision of teaching/information materials</li> <li>Awareness-raising measures and clean-up campaigns; guideline of the Ministry for Climate Action<sup>57</sup></li> </ul>		X
<b>Awareness raising measures</b>	Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB / FC (e.g. reusable beverage cups)	Yes	Various initiatives	<ul style="list-style-type: none"> <li>e.g. Support of waste consultants by the Ministry</li> <li>e.g. guideline from the Ministry for Climate Action<sup>58</sup>; distribution of snack boxes, reusable beverage bottles in kindergartens and schools</li> </ul>	X	X
<b>Awareness raising measures</b>	Promotion of venues connected to reusable schemes (e.g. "bring your own cup" schemes)	Yes	Various initiatives	e.g. provision of fact sheets by the Ministry	X	X

<sup>57</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/take-away-gastronomie.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/take-away-gastronomie.html)

<sup>58</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/take-away-gastronomie.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/take-away-gastronomie.html)

Tabelle 18: Überblick zu noch nicht ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoff-bechern für Getränke und Lebensmittelbehälter, Referenzjahr 2022, gemäß Berichtspflicht EU-SUP-RL (2019/904/EU) (Quelle: (BMK, 2024)).

Consumption reduction measures categories	"Specification of the measure	In place (Yes/No)	CfB <sup>59</sup>	FC <sup>60</sup>
<b>Promotion of sustainable alternatives to SUP CfB (including reusable plastic CfB)</b>	Promotion of free public sources of drinking water encouraging people to bring a refillable cup or drink from the tap	No	X	
<b>Economic instruments</b>	Levies on economic operators when placing SUP CfB / FC on the market	No	X	X
<b>Marketing and use restrictions</b>	Restrictions on the placing on the market of SUP CfB / FC in order to ensure that they are substituted with alternatives that are reusable or do not contain plastic or contain less plastic as referred to in Article 4(1), third subparagraph, of Directive (EU) 2019/904	No	X	X
<b>Marketing and use restrictions</b>	Restrictions on making SUP CfB / FC available in certain specific locations (e.g. public beaches or parks) or by certain economic operators and public administrations	No	X	X
<b>Marketing and use restrictions</b>	Restrictions on the use of SUP CfB / FC when serving drinks or providing food to consumers	No	X	X
<b>Agreements between competent authorities and economic sectors pursuant to Article 17(3) of Directive (EU) 2019/904</b>	Agreements containing quantitative targets to reduce the number of SUP CfB / FC placed on the market	No	X	X
<b>Agreements between competent authorities and economic sectors pursuant to Article 17(3) of Directive (EU) 2019/904</b>	Agreements containing quantitative targets to place reusable alternatives or plastic-free products on the market	No	X	X
<b>Agreements between competent authorities and economic sectors pursuant to Article 17(3) of Directive (EU) 2019/904</b>	Agreements containing obligations on the economic operators [of the relevant economic sectors] to inform consumers or encourage consumers to use alternatives to SUP CfB / FC or reuse systems	No	X	X

<sup>59</sup> Einwegkunststoffbecher für Getränke (CfB – Cups for beverages)

<sup>60</sup> Einwegkunststoffverpackungen für Lebensmittel (FC – Food containers)

**Umweltbundesamt GmbH**

Spittelauer Lände 5  
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at  
www.umweltbundesamt.at

Einwegkunststoffprodukte, wie To-Go-Becher und Take-Away-Verpackungen, tragen erheblich zur Umweltbelastung bei. Ihr zunehmender Verbrauch wird durch aktuelle Konsumtrends und Lebensgewohnheiten weiter begünstigt. Die EU steuert dieser Entwicklung entgegen und fordert bis 2026 eine dauerhafte und signifikante Reduktion des Verbrauchs von Einwegkunststoffbechern und -lebensmittelbehältern. In Österreich werden bereits Maßnahmen zur Verbrauchsminimierung umgesetzt, darunter quantitative Reduktion, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Förderung von Mehrwegoptionen, Forschungsinitiativen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung. Eine Bestandsaufnahme zeigt, wie andere EU-Mitgliedstaaten durch innovative Ansätze vorgehen. Die Ergebnisse bieten auch Anregungen für regionale Behörden, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure.